Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 85. Breslau, Sonnabend den 12. April **1845.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Der Landtag und die Preßfreiheit.

So sehr es auch Anerkennung verdient, daß der hohe schlesische Landtag, die vielen Uebelstände in Erwägung ziehend, welche durch die jetzige Censurgesetzgebung entstanden sind, um Aufhebung der Censur und Erlaß eines Preßgesetzes zu petitioniren entschlossen ist, so geht doch aus dem in No. 82 enthaltenen, leider sehr dürftigen Auszuge aus den Landtagsprotocollen hervor, daß die hohe Versammlung die eigentliche durch ein Preßgesetz geregelte Preßfreiheit mehr in den Hintergrund treten läßt und ihr Hauptaugenmerk auf zwei Nebensachen richtet, welche ohnehin durch das beantragte Preßgesetz erledigt werden würden. Dabei geht die Ständeversammlung von dem Gesichtspunkte aus, daß ein Preßgesetz nicht unter 4 Jahren zu erwarten sei, jene beiden von uns als Nebensachen bezeichneten Anträge aber bald genehmigt werden könnten und auch am dringlichsten wären. Man gestatte uns eine kleine Beleuchtung dieser wichtigen Angelegenheit.

Der Landtag petitionirt 1) um Erlaß eines Preßgesetzes und Gestattung der Preßfreiheit. Hierüber kein Wort. Die Petition spricht für sich selbst und für den Landtag, der sie zu der seinigen machte.

Der Landtag petitionirt, selbst wenn das Preßgesetz auch erst in 4 Jahren erlassen würde, 2) sogleich um die besonders dringliche Aufhebung aller Monopole für die periodische Presse. Hier drängt sich uns zuerst die Frage auf, was sind „alle Monopole" der periodischen Presse? In No. 82 findet sich **kein** erklärendes Wort darüber, und ebensowenig in No. 80, wo des gestellten Antrages auf Aufhebung derselben Seitens eines Mitgliedes der Ritterschaft Erwähnung geschieht, indem an letzterer Stelle nur gesagt wird, daß diese begehrte Aufhebung in nothwendigem Zusammenhange mit der Preßfreiheit stehe, und diese ohne jene nicht zu denken sei. Das ist Alles. Uns ist nun kein anderes Monopol bekannt, als der Insertionszwang, der aber nur von einigen Intelligenzblättern, welche entweder für Rechnung des Staates oder zum Besten wohlthätiger Anstalten verwaltet werden, ausgeübt wird. Die Concessionsbeschränkung gewisser Blätter, wonach einige nur Politisches, andre nur Religiöses, andre nur Unterhaltendes bringen sollen, kann man doch unmöglich Monopole nennen, zumal sich auch nach gewährter Preßfreiheit ein jedes Blatt seinen eigenen begrenzten Wirkungskreis ziehen muß, wenn es nicht zu einem Hanswurst werden will. Es wäre also sehr wünschenswerth, daß der hohe Landtag sich deutlicher darüber ausgesprochen hätte, was er unter der Aufhebung „aller Monopole" der periodischen Presse, welche dringlicher sein soll, als selbst Preßfreiheit, verstehe.

Die Erfüllung der dritten Bitte um Erlaß einer Verordnung gegen die Anonymität der periodischen Presse, welcher als am dringlichsten dargestellt wird, erscheint moralisch unmöglich. So lange der Besitzer oder Herausgeber oder Redacteur eines Blattes bekannt ist, wie er es gesetzlich sein muß, ist die jetzige Presse auch gar nicht anonym. Alle nicht unterzeichneten Artikel vertritt der Redacteur, auf dessen Haupt die Klage und Beschwerde fällt und lasten bleibt, wenn er sich weigert, den Verfasser zu nennen. Sollte der Antrag „die Redactionen zu verpflichten, die Verfasser aller Artikel über Thatsachen, Zustände oder Personen (d. h. kurzweg **aller** Artikel) bei dem Abdruck jederzeit namhaft zu machen," genehmigt und consequent durchgeführt werden, so müßten auch aus anderen Zeitungen entlehnte Artikel mit dem Namen des Verfassers abgedruckt werden, so müßten die Redactionen mit einer besonderen Divinationsgabe versehen werden, ob der Einsender auch der Verfasser des fraglichen Aufsatzes sei, so müßten alle Verfasser verpflichtet werden, ihre Aufsätze selbst zu unterzeichnen, u. s. w.

Man bedenke nur, wie oft ein Aufsatz einen anderen Namen trägt, als den seines wahren Verfassers! Kurz man wird sich allemal nur an die vertretende Person eines Aufsatzes, sie sei nun sein wahrer, oder nur sein Adoptivvater, oder auch nur der Redacteur der Zeitung, halten können. Man erwäge auch, daß z. B. in Frankreich der namhafte Redacteur „le gérant" oft nur ein bezahlter Popanz ist, hinter welchem der nicht genannte wirkliche Redacteur das Blatt leitet. Ein ähnliches, nur noch weit umfassenderes Gerantenunwesen würde auch bei uns durch die Erfüllung der Bitte des hohen Landtages eingeführt, der eigentliche, wohl recht gut gemeinte Zweck aber gänzlich verfehlt werden. Referent scheut die Oeffentlichkeit durchaus nicht, wenn es darauf ankömmt, mit seinem Namen und seiner Person etwas zu vertreten, namentlich wenn es gilt, anderen Personen entgegen zu treten, und so wie er, verfahren auch viele Andere; allein er würde sich sehr bedenken und bedanken, seinen Namen zu jeder, oft sehr geringfügigen Notiz zu setzen, die er für die Zeitung schreibt; zu einem solchen Mißbrauche seines Namens würde er sich nimmermehr verstehen. Um nur ein Beispiel zu geben, so denke man sich folgende Notiz über eine Thatsache: „Heute wurde von mir ein Maikäfer im Zwingergarten gefangen" mit der Namensunterschrift: Obristlieutenant X. von X., und jeder Leser würde lächeln, was gewiß nicht geschähe, wenn das bloße Factum als ein Anzeichen des nahenden Frühlings anonym mitgetheilt würde. Das Beispiel im Kleinen beweist auch für Größeres. Mit einem Worte, die meisten oft recht interessanten Notizen und Privatnachrichten, welche beinahe täglich in den Zeitungen zu finden sind, würden wegfallen, wenn man den wahren Namen des Verfassers erzwingen wollte — und ein pseudonymer kann doch nichts nützen. Ein Tag aus der Erfahrung eines Redacteurs würde den hohen Landtag von der moralischen Unmöglichkeit der Erfüllung seiner Bitte überzeugt haben. Es ist aber zu bedauern, daß die Ständeversammlung den schönen, lebenskräftigen Antrag auf Preßfreiheit selbst mit einem noch so strengen Preßgesetze durch zwei andere, als „noch dringlicher" dargestellte Bitten, von denen die erstere dem Referenten nicht klar, die zweite aber moralisch unmöglich erscheint, abgeschwächt hat, so zwar, daß durch die hoffentlich nicht erfolgende besondere Genehmigung der letzteren der Presse eine kaum der Censur nachstehende neue Fessel angelegt werden würde, die nicht geringere Uebelstände herbeiführen müßte, als die sind, welche man durch Abschaffung der Censur zu beseitigen trachtet.

Behnsch.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Koblenz, 11. März. (Düsseld. Z.) 19te Plenar-Sitzung. Ein Abgeordneter der Landgemeinden, Referent des ersten Ausschusses, erstattete seine Relation über die Anträge um Aufhebung resp. Abänderung des das gerichtliche und Disciplinar-Strafverfahren gegen Beamte, und das bei Pensionirungen der Beamten zu beobachtende Verfahren betreffenden Gesetzes vom 29. März 1844. (Verschiedene Anträge der Städte Köln, Aachen, Elberfeld, Trier, Coblenz und Dülken.) Nachdem von dem Referenten die Ansichten des Ausschusses in einem umfangreichen, den Gegenstand erschöpfenden Berichte vorgetragen worden, schloß derselbe die Vorschläge des Ausschusses an, wie folgt: Sr. Maj. dem Könige die allerunterthänigste Bitte vorzutragen, das ohne verfassungsmäßigen Beirath der Stände erlassene Gesetz vom 29. März 1844, betreffend das gerichtliche und Disciplinar-Strafverfahren gegen Beamte, und die ebenfalls ohne verfassungsmäßigen Beirath der Stände erlassene Verordnung, betreffend das bei Pensionirung der Beamten zu beobachtende Verfahren, vom nämlichen Datum, aufzuheben; Se. M. den König allerunterthänigst zu bitten: 1) in Bezug auf das Gesetz vom 29. März 1844, betreffend das gerichtliche und Disciplinar-Strafverfahren gegen Beamte, folgende Abänderung Allergnädigst eintreten zu lassen: a) eine Aufhebung der bezüglich des formellen Disciplinar-Strafverfahrens in §. 41. des gedachten Gesetzes hinsichtlich der Friedensrichter gemachten Ausnahmen; b) bezüglich des materiellen Disciplinar-Strafverfahrens eine Abänderung des im §. 43. enthaltenen Wortes „Ordnungsstrafe" in das Wort „Disciplinarstrafe", und c) eine Aufhebung der im §. 20. enthaltenen Bestimmung, nach welcher der Richter willkürlich versetzbar sei; 2) In Bezug auf die Verordnung vom 29. März 1844, betreffend das bei Pensionirung der Beamten zu beobachtende Verfahren Allergnädigst auszusprechen, daß dieselbe, in so weit sie eine unfreiwillige Pensionirung der Richter auch außer dem Falle einer physischen oder geistigen Dienstunfähigkeit für zulässig erachte, als aufgehoben zu betrachten sei. — Ein Abg. der Städte: Dem Antrage des Ausschusses schließe er sich an, und glaube nur noch mittheilen zu müssen, daß sicherm Vernehmen nach dem Richter auch die Funktion eines Censors übertragen werde, diese Funktion sich aber mit dem richterlichen Amte schwer zu vereinbaren scheine, und er, Redner, es für angemessen halte, in denjenigen Antrag, welcher wegen des beregten Gesetzes Sr. Maj. dem Könige vorgelegt werden solle, zugleich die Bitte mit aufzunehmen, „daß den richterlichen Beamten die Ausübung des Censoramtes nicht aufgetragen werden dürfe." Ein Abg. desselben Standes schloß sich dem vorigen Redner um so mehr an, als auch ein Mitglied des Landgerichts zu Elberfeld mit der Censur der Barmer-Zeitung und interimistisch auch der der Elberfelder Blätter beauftragt gewesen, was einen unangenehmen Eindruck gemacht habe. Der Landtags-Marschall brachte zunächst zur Abstimmung: ob, nach dem Antrage des Ausschusses, principaliter Se. Maj. der König gebeten werden solle, das ohne verfassungsmäßigen Beirath der Stände erlassene Gesetz aufzuheben? Dieser Antrag wurde durch Stimmenmehrheit von mehr als zwei Drittheilen angenommen. Die Subsidiar-Anträge des Ausschusses wurden hierauf, mit Ausnahme von zwei Stimmen, einstimmig angenommen.

Koblenz, 12. März. (Düsseld. Z.) In der 20. Plenarsitzung folgte das Referat des ersten Ausschusses, Emancipation der Juden betreffend; der Referent, ein Abgeordneter der Landgemeinden, trug darauf an: „Se. Maj. zu bitten, daß Allerhöchstsie geruhen wollen: 1) das napoleonische Decret vom 11. März 1808 auf der linken Rheinseite vollständig aufzuheben, und 2) den Juden gleiche bürgerliche nnd politische Rechte mit allen übrigen Unterthanen zu gewähren."

Inland.

Berlin, 10. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Land- und Stadtgerichts-Rath Weiß zu Gumbinnen zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Königsberg zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem geheimen Sanitätsrathe und Leibarzte Sr. königl. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, Dr. Alertz in Rom, die Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Civil-Verdienst-Ordens der königl. bayerischen Krone; so wie dem Direktor der städtischen Gewerbeschule in Berlin, Kloeden, des Ritterkreuzes vom herzoglich Anhaltischen Gesammthaus-Orden Albrechts des Bären, zu gestatten.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 13. Division, v. Tietzen und Hennig, ist nach Cottbus abgegangen.

Bei der am 9. April fortgesetzten Ziehung der 3ten Klasse 91ster königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 49122; 1 Gewinn von 3000 Thlr. fiel auf Nr. 39435; 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 67177; 1 Gewinn von 200 Thlr. auf Nr. 76298 und 12 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 469 1146 4653 11258 19780 20925 22924 42671 47411 52153 58739 und 72409.

(A. Pr. Z.) Aus Ostindien eingegangene neuere briefliche Mittheilungen, die bis zum 31. Januar c. reichen, melden, daß der Prinz Waldemar von Preußen am 24sten desselben Monats in Patna wohlbehalten eingetroffen ist.

(Spen. Z.) Gestern Vormittag um 10½ Uhr fand die erste Versammlung der Mitglieder der Kaufmannschafts-Korporation zu der Berathung des, das Handelschiedsgericht betreffenden Entwurfs statt. Zu dem Versammlungsorte war der untere, nur etwa 200 Personen fassende Börsensaal bestimmt, während die Zahl Derjenigen, welche ihren Beitritt zu dem Gerichte bereits erklärt haben, 590 beträgt. Es waren der Mangel an Raum, so wie auch an gehörigen Sitzen Uebelstände, welche von vornherein störend einwirkten und auch die ferneren Berathungen verhinderten, so daß eine neue Zusammenkunft anberaumt werden mußte.

(Voss. Z.) Dem Vernehmen nach haben die hiesigen Communal-Behörden beschlossen, die von Mitgliedern der über die Waisen-Angelegenheit erwählten Deputation verfaßten Gutachten gemäß §. 14 der Instruktion zur Städte-Ordnung, vermittelst Abdruck zur Kenntniß des Publikums zu bringen und erst nachdem die öffentliche Stimme sich hierüber wird ausgesprochen haben, über diese das Publikum so sehr interessirende Angelegenheit definitiven Beschluß zu fassen. Wie der hierdurch an den Tag gelegte Fortschritt nur erfreuen kann, so dürfen wir mit Zuversicht erwarten, daß jener also herbeigeführte Beschluß segensreich auf mehr als 3000 Waisen einwirken werde, deren Verpflegung der hiesigen Commune obliegt.

△ Berlin, 9. April. — Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß der hiesige Magistrat der deutsch-kath. Gemeinde, die täglich neue Anhänger erwirbt, vorerst die Waisenhaus-, dann die Klosterkirche einräumen wird. Die Gemeinde hat Hrn. Kerbler aus Breslau die Stelle eines hiesigen Geistlichen angeboten; derselbe gab aber die briefliche Erklärung, daß er, auf den Rath bewährter Freunde vor der Hand noch in Sachsen zu wirken gedenke. — Wie es heißt, werden Se. Majestät die Königin aus Dresden abholen, und es sollen dort unter den allerhöchsten Personen Conferenzen über die Stellung gehalten werden, welche der Staat den Deutschkatholiken gegenüber einzunehmen gedenkt. — Ein Artikel der Allg. Pr. Ztg. aus Wien, worin die Klagen dortiger Literaten über österr. Censurverhältnisse zustimmend besprochen werden, hat in Süddeutschland großes Aufsehen gemacht. Obschon der nicht amtliche Theil der Allg. Pr. Ztg. bekanntlich gar keinen, am Wenigsten einen offiziellen Charakter trägt, so knüpft man an die Art jener Besprechung doch manche freundliche Aussicht für die Wahrnehmung literarischer Interessen. — Die Ereignisse in der Schweiz, die drohende Sprache Luzerns, der Umschwung in Zürich, die militairischen Maßregeln, welche Frankreich gegen die Schweiz ernstlich vorbereitet, fangen an auch hier sehr die öffentliche Aufmerksamkeit zu beschäftigen, zumal auf der einen Seite der Jesuitismus nach errungenem Siege sein Haupt gebietend in Mitteleuropa erheben wird und zumal auf der andern Seite, nach hier eingelaufenen authentischen Berichten, die Liberalen und Radikalen einen neuen Feldzug zu unternehmen fest entschlossen sind. Falls ein Beschluß der wieder zusammenberufenen Tagsatzung militairische Bundesmaßregeln gegen die Freischaaren anordnet, ist vorauszusehen, daß bei der herrschenden Stimmung weder die Züricher noch die Berner Truppen im Interesse der Jesuiten zu fechten gesonnen sein möchten. Unter den Umständen würde die europäische Diplomatie sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie dadurch den Metzeleien in der Schweiz ein Ende machte, daß nach gehaltenen Conferenzen Truppen in die bedrohten Kantone einrücken. Die aufregende und beleidigende Sprache Guizot's trägt die Hauptschuld, daß jene blutigen Ereignisse vorgekommen, deren überaus traurige Folgen ganz Europa auf das Unheilvollste berühren und die wir bald in nächster Nähe nachzufühlen beginnen werden. Die Leidenschaften in der Schweiz sind so wild erregt, der Haß hat so sehr an Tiefe gewonnen, daß an eine Beschwichtigung des Landes in sich kaum zu denken ist! Das sind die Folgen des Jesuitismus auf der einen, des Radikalismus auf der andern Seite; und die Apostel des Friedens und der Glückseligkeit schleudern den Mord und den Bürgerkrieg als losgelassene Furien in die Hütte des Landmannes. Aus wohlunterrichteter Quelle fügen wir noch hinzu, daß unsere Regierung bei allen diesen unglückseligen Händeln sich mit großer Zurückhaltung benommen und daß energische Pazifications-Maßregeln von Seiten der Mächte für die Schweiz bevorstehen. Werden die letzteren hintertrieben, so geht die Schweiz dem Zustande Spaniens entgegen: d. h. der Anarchie und dem organisirten Bürgerkrieg. — An der Spitze der hiesigen Reformbewegung unter den Juden steht der rühmlichst bekannte Buchhändler Karl Heymann, ein Schlesier, der, um seine Glaubensgenossen nicht Entstellungen auszusetzen, die von letzteren erlassene Erklärung eigenhändig hiesigen fungirenden Staatsmännern mitzutheilen für gut befand. Bereits sind Verbindungen mit Breslau und namentlich mit Königsberg angeknüpft, wo die vernünftige Reform sehr viele Anhänger zählt.

Man spricht hier von „Schlesischen Briefen,“ welche demnächst erscheinen und einen süddeutschen Literaten, natürlich nach gegebenen Materialien, zum Verfasser haben sollen. Wahrscheinlich werden in diesem Buche die Interessen des oberschlesischen Adels besonders vertreten.

** Berlin, 8. April. — Die Verhandlungen und Berathungen über höhern Schutzzoll auf mehrere Einfuhrartikel in den deutschen Zollverein, wie namentlich auf Soda, Leinen und Twiste stehen gegenwärtig bei uns gleichsam auf der Tagesordnung, nicht allein, daß diese Fragen in der von dem Handelsamt berufenen Versammlung Industrieller uud Staatsbeamten erörtert werden, sie bilden auch den Gegenstand lebhafter und belehrender Diskussionen in verschiedenen andern Kreisen der dabei zunächst Betheiligten; denn in mittelbarer Beziehung steht zu den projectirten Zollerhöhungen wohl das ganze Volk. Es läßt sich nicht verkennen, daß von dem Ausfall der gegenwärtigen Berathungen die Entscheidung der Frage abhängig ist, ob der deutsche Zollverein sein bisher verfolgtes Zoll- und Tarifsystem weiterhin befolgen, oder ob er sich von demselben abwenden und das entgegengesetzte annehmen soll. Unverkennbar war bis jetzt das Streben des deutschen Zollvereins, sich immer mehr der von der Wissenschaft gebotenen Handelsfreiheit anzunähern und gleichsam von deutscher Seite im materiellen Verkehr dasselbe Vorbild aufzustellen, wie es einst für den geistigen Verkehr durch die Reformation geschehen war. Diese Richtung ist schon Jahre lang mit Ausdauer und reichen Mitteln von manchen Seiten angefochten und bekämpft worden, die verschiedenartigsten Privatinteressen haben sich dieser Frage bemächtigt und sind endlich, wenn wir uns nicht irren, dahin gelangt, daß sie für den deutschen Zollverein die entgegengesetzte Bahn, die der höhern Schutzzolle, zu betreten in den leitenden Regionen Anklang und Neigung gefunden haben. Wie die Sachen stehen, so handelt es sich eigentlich nicht mehr um einen höhern Schutzzoll für diesen oder jenen Artikel — dies wird zwar noch von den betheiligten Personen aus Klugheit oder zur eigenen Beruhigung hin und wieder behauptet, sondern es kommt jetzt, wie die ehrlichen und offenen Streiter gegen das bisherige System eingestehen, darauf an, das höhere Schutzsystem überhaupt an die Stelle des alten zu setzen. Und man muß zugeben, daß sie, weil die Consequenz für sie spricht, auch dahin trotz des Widerstrebens der sogenannten richtigen Mitte gelangen werden, sobald nur erst ein ordentlicher Anfang gemacht ist. Die höhere Eisenbesteuerung vom vorigen Jahr war nur ein erster Versuch, das neue System anzubahnen; die gegenwärtigen Bemühungen erstrecken sich schon über mehrere Artikel und es kann nicht ausbleiben, daß dieselben in einer nahen Zukunft wieder andere Bestrebungen nach sich ziehen werden, diejenigen Industriezweige zu schätzen, welche durch eine etwaige höhere Besteuerung der gegenwärtig in Berathung genommenen Artikel sich für benachtheiligt halten. Zu einem solchen Fortschritt in dem neuen System scheint auch die Mehrzahl der hier versammelten Industriellen vollkommen geneigt und darauf vorbereitet zu sein. Ist aber einmal der bisher daran hindernde Widerstand überwunden, so läßt sich nicht absehen, von welcher Seite fernerhin eine Hemmung der consequenten Fortentwickelung kommen soll; man müßte denn etwa auf gesteigerte Repressalien des Auslandes treffen, und in Ermangelung eines wirklichen Kriegs eine Art Zollkrieg organisiren. Was die Interessenten der höhern Schutzzölle betrifft, so sind es, wie die gegenwärtigen Berathungen es wieder deutlich bekundet haben, die Industriellen der Rheinprovinz und Westphalens; außerdem legt Schlesien in einigen Industriezweigen kein unbedeutendes Gewicht nach derselben Seite in die Wagschale Diesen Provinzen stehen aber die übrigen mit größern oder geringeren Ansprüche in entgegengesetzter Richtung gegenüber. Für Preußen allein möchte somit die Entscheidung zu Gunsten höherer Schutzzölle eine sehr schwierige sein, aber dieselbe wird durch die betheiligten Interessen vieler andern Zollvereinsstaaten erleichtert und das Resnltat der nächsten Zollkonferenz wird zweifelsohne sein: höherer Schutz für Leinen, Twist und Soda. Eine noch höhere Eisenbesteuerung, als die bisherige, darf von derselben Conferenz nicht erwartet werden, so sehr es auch von einzelnen Seiten gewünscht werden möchte. Die gegenwärtigen Conjuncturen des Eisenhandels, die voraussichtlich mehrere Jahre hindurch dieselben bleiben dürften, müssen jeden Versuch der Art zurückweisen.

Köln, 6. April. (D.-P.-A.-Z.) Der neue Flügel unsers Gefängnisses wird nach dem pensylvanischen System eingerichtet. Dr. Julius befindet sich noch hier zur Feststellung des Reglements. Man ist übrigens gespannt, wie die Strafbestimmungen unsers Code mit diesen Einrichtungen zu vereinigen sein werden.

Deutschland.

♁ Frankfurt a. M., 6. April. — Die tiefe Ruhe, die seit Beendigung des spanischen Bürgerkrieges im westlichen Europa herrschte, ist durch die jüngsthinnigen Vorgänge in der Schweitz gestört worden, Vorgänge, die auch für die deutschen Nachbarstaaten um so bedenklicher sind, da sie vielmehr, geht man auf die Bewegursachen zurück, einen konfessionellen, als einen politischen Charakter an sich tragen und durch die fanatischen Bestrebungen und zelotischen Umgriffe einer Kirchenpartei hervorgerufen wurden, die ebenfalls disseits mit größerer Kühnheit, als vielleicht je seit dem westphälischen Friedensschlusse, ihr Haupt erhoben hat. Entkleidet man nemlich die Luzerner Angelegenheit von allem Beiwerk, so wird man gewahren, daß es sich dabei keineswegs um den Conservatismus, vielmehr um den Jesuitismus handelt, der in dem vorörtlichen Canton einen neuen Stützpunkt für seine weithin sich erstreckende Centrifugalkraft zu gewinnen trachtete und auch, wie die Dinge jetzt stehen, vorläufig seinen Zweck erreicht hat. Billigen wollen wir zwar nicht die Freischaarler Züge, die derlei Bestrebungen zu vereiteln unternommen wurden; allein sie lassen sich, unsers Dafürhaltens, ihrer revolutionairen Form ungeachtet, entschuldigen, zumal die jüngsthinnige eidgenössische Tagsatzung keinerlei Resultate geleistet hatte. — Was nun der deutsche Bund, die Seuche eines Religionskrieges, — denn darum handelt es sich bei den beregten Vorgängen, — von sich abzuwehren, thun wird, das ist die Frage, die in unserer Bundesstadt, wie auch wohl anderwärts, vielfach erörtert wird. Physische Seuchen ergreifen bekanntlich nur diejenigen Constitutionen, bei denen Empfänglichkeit dafür vorhanden ist. Zwar haben nun die Bestrebungen der oben bezeichneten Partei, konfessionellen Fanatismus hervorzurufen hin und wieder Anklang auch in Deutschland gefunden, dagegen aber auch einen Widerstand im Schooße des katholischen Kirchenthums selber heraufbeschworen, der, in seiner ungehinderten Entwickelung mit jedem Tage an Stärke gewinnt, unter dem Schutze weiser Regierungen aber bald erstarken dürfte, eben dieselben Bestrebungen zu vereiteln.

Nürnberg, 28. März. (Rh. B.) Die Ereignisse auf kirchlichem Gebiete folgen einander bei uns in jüngster Zeit mit raschen Schritten und steigern die Unruhe und Besorgniß derer, welcher der Sache des Protestantismus noch treu ergeben sind; denn fast hat es den Anschein, als wolle man bei jeder Gelegenheit nur zeigen, daß man mit der protestantischen Kirche thue, was man eben wolle, ja, als wolle man das Leben in derselben in seinen Wurzeln angreifen und zerstören. Die so unerwartet eingetretene, sehr zu beklagende Quiescirung des hochverdienten Konsistorialrathes Dr. Niethammer hat, wie man aus sichern Quellen vernimmt, durch die daran geknüpften Beförderungen und Besetzungen bereits sehr traurige Folgen und hat der Regierung Gelegenheit gegeben, der protestantischen Kirche Bayerns die härtesten Schläge beizubringen. Prof. Dr. Harleß zu Erlangen ist völlig unerwartet und ganz gegen seinen Willen zum Konsistorialrath in Bayreuth ernannt worden. Der bisherige dortige erste gerichtliche Rath, Dr. Gabler, ist nämlich als Ober-Consistorial-Rath nach München befördert worden; an dessen Stelle wird Dr. Kapp, erst vor drei Jahren von Bayreuth nach Ansbach versetzt, befördert; der zweite geistliche Rath von Bayreuth, Dr. Ranke, ebenfalls erst 3 Jahre in seinem Posten, erhält Kapp's Stelle ins Ansbach und an Ranke's Stelle wird Professor Harleß versetzt. So werden nicht nur beide Kollegien ohne Grund und zum unverkennbaren Schaden der Verwaltung völlig durcheinander geworfen, sondern, was das Beklagenswertheste ist, der Universität Erlangen, der einzigen Bildungsanstalt unserer Theologen und künftigen Geistlichen, der in der theologischen Fakultät anerkannt tüchtigste Mann gewaltsam entzogen. Daß in diesem Allem eine wohl durchdachte Absicht liege, muß Jeder, der die Verhältnisse nnr einigermaßen kennt, sogleich durchschauen. Man will durch diese nutzlosen Versetzungen unverkennbar die in den Kollegien der beiden Konsistorien etwa noch vorhandenen Kräfte lähmen und paralysiren; man will den vielleicht durch die letzten General-Synoden erregten Unwillen der Regierung fühlen lassen; man will, und das ist wohl das Hauptziel aller dieser Veränderungen, man will durch Professor Harleß's Entfernung von Erlangen die protestantische Universität ruiniren, und das von dort sich entwickelnde protestantisch-kirchliche Leben, das sich in der bekannten Zeitschrift für Protestantismus und Kirche unter Redaktion des Professor Harleß ein sehr kräftiges und wirksames Organ geschaffen hatte, vernichten und zugleich die Wahl des Professor Harleß zum nahen Landtage unmöglich machen. In solcher Weise und mit solcher Gesinnung werden in Baiern von Seiten der Regierung die Interessen der protestantischen Kirche behandelt. Jedes weitere Wort der Beleuchtung ist überflüssig.

Regensburg, 3. April. — Der erwählte Fürstbischof von Breslau, v. Diepenbrock, hat vor seinem Abschiede uns noch mit einem sehr werthvollen literarischen Andenken beschenkt, das unter dem Titel: „Flämisches Stillleben in drei kleinen Erzählungen von Heinrich Consciencen, aus dem Flämischen übersetzt von Melchior Diepenbrock,“ dieser Tage bei Fr. Pustet hier erschienen ist. Der Verfasser hat seinen edlen Charakter auch wieder dadurch bewährt, daß er den Erlös aus dem Werke den Armen bestimmte. Der bisherige bischöfliche Secretair, Herr Lipf, begleitet den neuen Fürstbischof vorläufig auf 6 Jahre nach Breslau.

München, 4. April. — Die Polizei hat 50 Gulden für die Entdeckung derjenigen ausgesetzt, welche den Damen in der evangelischen Kirche mit Säure die Kleider verdarben. — Das Ausschenken des Salvator-Biers hat ohne Unruhe begonnen.

Freiburg im Breisgau, 2. April. — Dr. Heinrich Schreiber, von dem in diesen Tagen in den Zeitungen die Rede war, ist Geistlicher Rath und ord. Prof. der histor. Hülfswissenschaften an der Universität Freiburg. Durch seinen Uebertritt ist der deutschen Kirche ein sehr ehrenhafter Mann und gelehrter Theolog gewonnen. Heinr. Schreiber ist am 14. Juli 1793 geboren, war früher ord. Prof. der Theologie, mißfiel aber der röm. Curie durch seine freiere theolog. Richtung und mußte endlich seinen theol. Lehrstuhl mit dem der Geschichte vertauschen. Von seiner schönen, milden Gesinnung, so wie von seiner gelehrten Bildung zeugen seine Schriften, die allgem. Religionslehre nach Vernunft und Offenbarung (2 Theile, Freiburg 1829) und seine Werke über die Moral. — Ueberhaupt war und ist Freiburg in Baden seit längerer Zeit auch in der kathol.-theolog. Fakultät reich an edlen Geistern. Von zwei, jetzt nicht mehr dort lebenden Professoren ging aus: die „Denkschrift für die Aufhebung des den kathol. Geistlichen vorgeschriebenen Cölibats. Mit drei Aktenstücken. Freiburg, 1828. Noch leben dort der scharfsinnige und gelehrte Leonhard Hug und der edle Johannn Benedict Hirscher, dessen treffliche Arbeiten im katechetischen und homiletischen Fache, besonders aber seine christliche Moral berühmt sind. Sein Werk ist auch der gegenwärtig in allen kath. Diöcesen Badens eingeführte Katechismus, der endlich dort den von Canisius beseitigt hat.

Kassel, 7. April. (Fr. J.) Jordan hat sein Urtheil noch immer nicht erhalten; wie man sagt, ist er von der Instanz entbunden worden.

Darmstadt, 4. April. (Hess. Z.) Ueber den Antrag des Abgeordneten Stoll auf Aufhebung der Spielbanken rc. wurde in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer unserer Stände abgestimmt: a) die Kammer beschloß einstimmig, nach dem Antrage des Abg. Stoll und dem Vorschlage des dritten Ausschusses an die Staatsregierung das Ersuchen zu richten, bei dem deutschen Bunde angelegentlichst dahin zu wirken, daß die öffentlichen Spielbanken in den deutschen Bundesstaaten unterdrückt werden; b) sie beschloß weiter einstimmig, nach dem Antrage des Abg. Glaubrech, das eben erwähnte Ersuchen auch bezüglich aller Klassen- und Zahlenlotterien in den deutschen Bundesstaaten an die Staatsregierung zu richten.

Stuttgart. (Schw. M.) (20. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 5. April.) In der heutigen Sitzung wurde die in Beziehung auf den Zinsfuß der Staatsschuld gestellte Frage: Will die Kammer ein Recht der Staatsgläubiger, 3½ prec. Kapitalien mit der Wirkung zu kündigen, daß zu deren Ablösung nöthigenfalls Anlehen bis auf 4 pCt. Zins aufzunehmen seien, anerkennen? — durch Zuruf bejaht. Ferner wurde am Schlusse der heutigen Sitzung (3½ Uhr) durch Zuruf beschlossen, ein Anlehen von 7 Mill. zu 3½ pCt. im Wege der Submission aufzunehmen und den alten Staatsgläubigern die Vortheile des neuen Anlehens gegen Verzicht auf ihr Kündigungsrecht anzubieten, andernfalls ihre Gelder zu kündigen.

Stuttgart, 5. April. — Die Ulmer Schnellpost meldet, daß dem Begründer der deutsch-katholischen Gemeinde, J. Chownitz, in anonymen Schreiben mit körperlichen Gewaltthätigkeiten gedroht worden ist. — In Tübingen sind 7 Falschmünzer, meistentheils Landleute, in öffentlichem Schlußverfahren, zu 2- bis 10jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Detmold, 7. April. — In Beziehung auf die 5 gegen das Consistorium protestirenden Prediger unseres Landes hat der Fürst die Zurücknahme des gerichtlichen Verfahrens gegen die Geistlichen (Krücke, Helm, Rohdewald, Schmidt und Steckmeyer) befohlen und dasselbe niederschlagen lassen; doch sollen die genannten Geistlichen die Kosten bezahlen.

Karlsruhe, 5. April. — Unter dem 25sten März d. J. hat der katholische Ober-Kirchenrath den Pfarrbann gänzlich aufgehoben. — In Heidelberg hat Prof. v. Vangerow sein Amt als Prorector mit einer Antrittsrede, in welcher er die Verbrechen der Universität freimüthig schilderte, angetreten. Professor Pfeuffer hat einen Ruf nach Tübingen erhalten. Gervinus wird bleiben.

Konstanz, 3. April. (Freib. Z.) Uebereinstimmend mit mehreren gestern Abend und heute hier angekommenen Privatnachrichten habe der Ober-Commandant der Luzerner Truppen, Oberst v. Sonnenberg, 50 Personen standrechtlich niederschießen lassen. (Vgl. unten Luzern.)

Frankreich.

Paris, 4. April. — Die Pairskammer hat gestern die Debatte eröffnet über den Gesetzvorschlag, das Colonialregime, d. h. die successive Abschaffung der Sclaverei auf den französischen Colonien betreffend.

Die von der Deputirtenkammer zur Prüfung des Gesetzentwurfs über die Bewaffnung der Befestigungen von Paris ernannte Commission hat den General-Lieut. Baron Durrieu zu ihrem Präsidenten und den Obersten Allard zu ihrem Secretair erwählt.

Die französische Armee ist gegenwärtig von 8 Marschällen von Frankreich, 79 Generallieutenants (theils in activem Dienste, theils in Disponibilität) und 15 Marechaux-de-Camp befehligt. Der älteste der Marschälle von Frankreich ist Marschall Soult, welcher am 19. Mai 1804 diesen hohen Rang erhielt. Der älteste der Generallieutenants ist Graf Reille.

Aus Tanger wird vom 13. März geschrieben: „Im Reiche Marokko herrscht Anarchie; die Provinzen Dacala, Schedma, Abda und Haha sind im Aufstand. Auch Souz, eine der reichsten Provinzen des Landes, hat sich aufgelehnt. Ueberall keimt Empörung. Die Mehrzahl der Einwohnerschaften, durch die Agenten Abd-el-Kader's fanatisirt, droht, der Souveränetät des Kaisers von Marokko den Gehorsam zu verweigern. Es muß übrigens bemerkt werden, daß bis jetzt nur die Gebirgsbewohner und die Nomadenstämme, welche immer zur Rebellion bereit sind, sich aufgelehnt haben, alle Städte aber ruhig geblieben sind.“

Paris, 5. April. — Die Pairskammer hat gestern die Debatte über das Colonialregime, d. h. die Sklavenemancipation, fortgesetzt; Beugnot, Cubieres, Harcourt, Moscowa, waren die Redner. Es zeigt sich bei dieser Berathung wieder die tief gewurzelte Antipathie gegen England; die Opposition hat herausgefunden, daß die Minister die Sklaverei auf den Colonien einzig und allein der britischen Regierung zu Gefallen abschaffen wollen; so absurd diese Beschuldigung ist, so macht sie doch Eindruck, da nun sogar Mitglieder der Pairskammer sich nicht scheuen, sie ganz ernstlich vorzubringen.

Welche Folgen das desultorische „Gesetzgeben“ hat, zeigt ein Vorgang, den man heute aus Marseille erfährt und der große Sensation macht. Die Deputirtensammer hat dieser Tage (bei der Diskussion über das Douanengesetz) die Einfuhr von Sesamsaamen mit einem stark erhöhten Impost belegt. Kaum war die Nachricht von der Annahme des Amendements Darblay nach Marseille gelangt, als plötzlich alle Geschäfte an der Börse in's Stocken geriethen; man unterhielt sich nur von den höchst nachtheiligen Folgen, welche das Votum der Kammer für eine der bedeutendsten Industrien — die Oelbereitung und Seifenfabrikation — haben müsse; nach der Börse faßten sämmtliche betheilichte Fabrikanten den Beschluß, die Oelmühle zu schließen, alle Arbeiter zu entlassen und sich ohne Ausnahme nach Paris zu begeben, um von der Deputirten-Kammer an die Pairs-Kammer zu appelliren.

Die Akademie zu Lyon hat den berühmten Kanzelredner, Pater Lacordaire, einstimmig zu ihrem Mitgliede gewählt.

Ein Bericht aus Aarau vom 1. April, über die Niederlage der Flüchtlinge und Freischaaren vor Luzern, im Journal des Débats beginnt mit den Worten: „Alles ist verloren“ und schließt mit der Phrase: „Die Lage unseres Vaterlandes ist durch diese Niederlage sehr precär geworden. Die Jesuiten sind Meister geblieben, die Aristokratie wird wieder das Haupt erheben, die Civilisation ist bedroht. Gott rette die Schweiz! Die Tagsatzung wird sie nicht retten.“

Die Wichtigkeit der Vorgänge in der Schweiz hat den Grafen Pontois, den französischen Botschafter bei der Eidgenossenschaft zu schleuniger Rückkehr auf seinen Posten veranlaßt. Er ist diesen Morgen mit neuen Instructionen, welche er von Herrn Guizot erhalten, nach der Schweiz abgereist.

Toulouse, 31. März. — Mittelst telegraphischer Depesche ist die Erklärung des Ministeriums hierher gelangt, daß dasselbe die Suspendirung der Vorlesungen billigt. Am 16ten sollten sie indeß wieder beginnen; jeder Student, der sie nicht besucht, wird mit den akademischen Strafen belegt. Die Schüler der hiesigen Fakultät werden auch bei keiner andern Fakultät im Königreich zugelassen.

Spanien.

Madrid, 30 März. — Die Festung Palma, die Hauptstadt von Mayorca, wird in diesem Augenblicke in Vertheidigungsstand gesetzt. — Nach dem Heraldo haben hier neuerdings Verhaftungen in Folge der Entdeckung der letzten Verschwörung stattgehabt. Unter den Verhafteten befinden sich der Instructionsrichter Don Luys de Aya, der Carabinercapitän Castrello, Don Barnabe Saurez und der reiche Handelsherr Cachena.

Man liest im Heraldo: „Die Correspondenzen aus Lissabon theilen mit, es seien Unterhandlungen mit Don Miguel eröffnet, um ihn zur Anerkennung Donna Marias zu veranlassen. Die Höfe von Wien und Rom zeigen sich diesen Unterhandlungen günstig.“

Zu Murcia ist am 26. März ein Pulvermagazin in die Luft gesprungen; die Zahl der dabei umgekommenen Personen wird verschieden angegeben.

Großbritannien.

London, 3. April. — An unserer Börse geht die Eisenbahnspeculation lebhaft, fast alle Bahnen stehen hoch. Durch das unverhältnißmäßige Steigen der Eisenpreise fängt man an, sehr besorgt zu werden, da der Verbrauch des Eisens täglich zunimmt und der Bedarf für die Massen von Bahnen nicht leicht Befriedigung findet. Das Roheisen ist in einigen Monaten von 5 auf 12 Pfd., Roheisen von 35 auf 130 Sch. gestiegen. Der Eisenhandel nach außen scheint dadurch sehr gefährdet, indem bei Anhalten des jetzt hohen Preises binnen einem Jahre unser ganzer Eisenhandel nach dem Auslande ruinirt sein muß und die fremde billige Konkurrenz uns verdrängt haben wird. — Schnellkonvois werden von London nach Birmingham und von Birmingham nach Liverpool eingerichtet, womit die Entfernung von London nach Liverpool in 6 Stunden zurückgelegt sein wird. — Die Grafschaft Roscommon in Irland ist in der schrecklichsten Lage in Folge des Elendes der Einwohner, die buchstäblich verhungern und welches dieselben zur Verzweiflung des Aufruhrs und zu den entsetzlichsten Verbrechen treibt. Das System der dortigen Gutsbesitzer, die kleinen Pächter von Haus und Hof zu treiben und ihren Besitz einen großen Pächter zu übertragen, der ihnen größere Pacht geben kann, hat Hunderte zu Bettlern gemacht, welche der Hunger jetzt zu Mördern und Räubern macht.

Der Sun meldet, daß die erste Konferenz zwischen Herzog Broglie und Dr. Lussington in dem Hotel von Sir R. Peel Statt gefunden habe. Nach den uns zugekommenen Berichten wäre das Französische Gouvernement nicht abgeneigt, viele Konzessionen zu machen, wozu es bisher sich nicht verstanden hatte. Wir glauben, daß ein befriedigendes Resultat erzielt werden wird. — Die Summe der für Pater Mathew zusammen gekommenen Subscriptionen beläuft sich auf 7000 Pfd. St., welche wohl dazu hinreicht, seine Schulden zu bezahlen.

London, 4. April. — Sir Robert Peel hat am 3ten im Unterhause seine Bill wegen größerer Dotirung des Priester-Seminars zu Maynooth (die bisherige Dotation von 9000 Lstr. wird fast verdreifacht) eingebracht, und ist dieselbe von der General-Comité des Hauses mit 216 gegen 114 Stimmen genehmigt worden. Die liberale Partei votirte für die ministerielle Maßregel, welche ihre Gegner in den Ultra-Tories, darunter auch das „junge England“ mit Hrn. d'Israeli an der Spitze, fand. — Am 2ten wurde im Unterhause die von Lord Ashley eingebrachte Bill zur Regulirung der Arbeitsstunden der Kinder in den Cattunfabriken, nachdem einige von Sir James Graham vorgeschlagene Vereinbarungen genehmigt worden waren, zum zweiten Male verlesen. — In der Budgets-Comité wurden die nöthigen Geldmittel zum Unterhalt eines Heeres von 110,000 Mann für das laufende Jahr bewilligt.

* Das Morning-Chronicle sagt: Wir können jetzt versichern, daß die Königin und Prinz Albert nächsten Sommer Irland besuchen werden. Wahrscheinlich wird der Monat Juli zu diesem Ausfluge bestimmt.

* Dublin, 2. April. — Die Unruhen in Irland dauern noch immer fort; vorzüglich die Grafschaft Roscommon ist damit heimgesucht. Die Auswanderungen sind dieses Frühjahr bedeutend zahlreicher als in den letzten Jahren.

Schweiz.

Basel, 5. April. (Fr. Bl.) Der unsinnige Zug nach Luzern ist vollständig vorüber; Alles läuft eilig nach Hause, die Luzerner sind vorläufig damit zufrieden, den Sieg davon getragen zu haben, und werden keinen Kriegszug gegen Aarau unternehmen. In Luzern ist am 2. unter lautem Triumph und Volksjubel die Kriegsbeute eingebracht worden. Sie bestand aus 1 Batterie Haubitzen, 1 Batterie Kanonen, 22 Munitions- und Bagagewagen, etwa 80 Pferden, der rothen Freischaarenfahne von Liestal, der weißen Fahne der Luzerner Flüchtlinge nebst 2 kleinen Standarten, der Kriegskasse mit mehreren tausend Franken baar in Gold und Silber. Die Zahl der eingebrachten Gefangenen belief sich auf 560, darunter von namhaften Personen der Oberst Rothpletz aus Aarau, Cavallerie-Hauptmann Rohr aus Lenzburg, Gerichtsschreiber Keller aus Brugg, Prof. Hagnauer aus Aarau, Prof. Herzog aus Bern, der ehemalige Franziskaner Knobel aus Bern, Polizeidirector Gugger aus Solothurn. Oberst Rothpletz und Dr. R. Steiger sitzen im strengsten Criminalgefängniß, die meisten übrigen Gefangenen in der Franziskaner- und Jesuitenkirche. Bis dahin zeigte das gebildete Publikum viele Theilnahme für die Gefangenen, vom 4. April ab sollte man aber denselben nichts mehr zukommen lassen. Der Fürsprecher Eduard Schnyder liegt verwundet im Bürgerspital, wo noch mehrere verwundete Luzerner Flüchtlinge und eine namhafte Anzahl Freischärler aus verschiedenen Cantonen in denselben Krankensälen und neben den verwundeten Soldaten aus Luzern und den Urcantonen verpflegt werden. Die barmherzigen Schwestern und der Spitalarzt sollen, nach einer Verordnung der Regierung, alle gleichmäßig besorgen. Der Advokat A. Schnyder und der Altschultheiß L. Schnyder, sowie der Appellationsrichter J. Büeler haben sich mit etwa 1200 Mann über Elliswyl durchgeschlagen. Aus der Stadt Aarau fehlen etwa noch 50 Mann, meistentheils Familienväter, welche, wenn sie geblieben sind, gegen 120 Kinder hinterlassen. Drei Brüder Renold und ihr Schwager Hemeler fielen neben einander bei der Vertheidigung ihres Kantons. Aus

Liestal fehlen von 125 Mann, welche von dort ausgezogen waren, noch 75, darunter 23 Familienväter. Die Sieger sollen große Beute gemacht haben, darunter auch verschiedene Pläne zu den militärischen Operationen. In diesem Augenblick ist nun die Ruhe vollständig wiederhergestellt, die Heerstraßen sind wieder frei und die Posten, welche drei Tage aufgehalten waren, gehen wieder ihren gewöhnlichen Gang. In Luzern ist unter vielen Verordnungen, Decreten und Bülletins auch ein Amnestie-Decret über den ersten Putsch vom 8. December erschienen, indeß ist dieses Actenstück ganz besonderer Art, denn es enthält so viele Ausnahmen, daß zuletzt Niemand frei kommt, als wer auch ohne Amnestie freigegeben werden müßte. In Zürich ist statt des ausgeschiedenen Bürgermeisters der Dr. Furrer und statt des Hrn. Bluntschli der Erziehungsrath Eßlinger gewählt worden. Jener ist das Haupt der Liberalen und wird bereits heute in der außerordentlichen Tagsatzung präsidiren. Der letztere gehört ebenfalls der liberalen Partei an, so daß nun die Ereignisse und Verhältnisse Luzern's in Zürich mit ganz anderen Augen als bisher angesehen werden dürften. Die Züricher Zeitung enthält Betrachtungen über den unglücklichen Kampf. Sie rühmt die beiderseitige Tapferkeit und hebt den Umstand hervor, daß man sich nicht um etwas Materielles, sondern um eine Idee geschlagen habe; freilich kann sie auch nicht umhin zu beklagen, daß aus dem vergossenen Blute eidgenössischer Brüder nun der Jesuitismus sein wahres Antlitz erhebe und vorgebe, die Religion der Liebe zu verkünden, während er Die, welche von Christenthum und Vaterland zur Eintracht und Freiheit bestimmt seien, zum tödtlichen Hasse und zum Bürgerkrieg anfeuere.

Luzern, 3. April. — Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern haben unter dem 2ten April folgendes Kreisschreiben an sämmtliche eidgenössische Stände erlassen: „Getreue liebe Eidgenossen! Der h. eidgenössische Vorort hat mit Kreisschreiben vom 31sten März die vertagte außerordentliche Tagsatzung auf den 5. April einberufen. Wir finden uns dadurch veranlaßt, auf die Forderungen, welche wir in unserm Schreiben vom 27. März, das wir Euch ebenfalls zur Kenntniß gebracht hatten, an den h. Vorort stellten, zurückzukommen. Wir verlangten in diesem Schreiben sofortige Auflösung der Freischaaren in dem Kanton Aargau, Entwaffnung der Luzerner Flüchtlinge und ihre Entfernung von den Kantonsgrenzen, und endlich volle Entschädigung für alle Kosten, welche dem hiesigen Stande in Folge des Freischaarenunwesens durch die dadurch nothwendig gewordenen militairischen und polizeilichen Sicherheitsmaßnamen verursacht worden sind. Wir bringen dies Begehren nun unmittelbar an Euch, mit der weitern Ausdehnung, daß 1) durch die h. Tagsatzung die Auflösung der Freischaaren in den verschiedenen Kantonen, wo solche sich gebildet haben, nicht blos beschlossen, sondern daß auch für Vollziehung dieses Beschlusses die erforderlichen Maßregeln ergriffen werden; 2) daß nicht nur der Kanton Aargau, sondern auch andere Kantone, welche den Freischaarenunfug geduldet haben, namentlich Basellaud, für die sämmtlichen, durch den Freischaarenunfug seit dem 8. December uns verursachten Militair- und Polizeikosten haftbar erklärt und zur Bezahlung angehalten werden, Wir fordern nur, was nach Bundespflicht und im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Vaterlande die eidg. Stände uns zu gewähren schuldig sind. Wir fordern es aber bestimmt und entschlossen, und wiederholen nochmals Angesichts der ganzen Eidgenossenschaft und der Mitwelt, vor deren Richterstuhl wir freudig mit unsern Feinden treten, daß, wenn uns nicht Genugthuung wird und der Zustand feindlicher Bedrohung des Kantons Luzern und dessen Umlagerung durch bewaffnete Banden noch ferner geduldet werden sollte, wir der ersten Pflicht, welche auf jedem Stande ruht, derjenigen der Selbsterhaltung, unbedingt folgen und alle andere ihr nachsetzen werden ꝛc."

(Zürich. Zeit.) Es ist leider nur zu wahr, daß viele der Gefangenen, die seit dem 1. April eingebracht werden, auf ihrem Transporte die unmenschlichste Behandlung zu erdulden hatten. Wenn sie ihren Treibern zu langsam gingen, wurde ihnen mit Bajonnetten in die Beine gestochen oder der Gewehrkolben auf den Rücken geschlagen. Andern wurde ins Angesicht gespien, z. B. Hrn. Dr. Steiger, dem bei seiner Gefangennahme in der Gegend von Hochdorf, als er schon verwundet war, ein Schandzettel angehängt wurde. Es heißt, er sei geistesverwirrt geworden, Am meisten Unfugen von Roheit und Grausamkeit haben sich gegen diese wehrlosen Unglücklichen die Luzerner, besonders Landsturm und Landwehr, und die Oberwaldner zu Schulden kommen lassen. Unbetheiligte Personen, welche mit den unschuldigsten Worten von Mißhandlungen abmahnen wollten, wurden niedergeschlagen oder verhaftet. In Luzern wurden eine Menge Gefangene auf der Stelle und ohne Erbarmen erschossen. Es wurde ihnen nur Zeit gegeben zu einem kurzen Gebet. Selbst Solche, welche für ihr Leben 20,000 Fr. von ihrem Vermögen versprachen, fanden keine Gnade. Andern dagegen, die man beim Leben ließ, wurden ihre Kostbarkeiten abgenommen und von den Offizieren theilweise den Soldaten abgetreten. Am 2. April wurde in Luzern mit den Gefangenen, Verwundeten und der Beute ein Triumphzug vor dem Regierungsgebäude gehalten! Kundige Militairs setzen am Feldzuge der Luzerner Flüchtlinge und Freischaaren besonders die Unvorsichtigkeit aus, womit die Operationsbasis des Rückzuges und allseitiger Verbindung beim Einmarsch vernachlässigt wurde.

Luzern, 4. April, Abends 8 Uhr. (Zürich. Zeit.) Wie ich nun zuverlässige Nachrichten über die Zahl der Gefallenen und Gefangenen erhalten habe, so beläuft sich die der erstern auf 300 und die der Gefangenen auf 1730. Dr. Steiger ist in einem abscheulichen Loche des Kesselthumes versorgt. — Die Gemeindammänner der betreffenden Ortschaften sollen die Weisung erhalten haben, die auf ihrem Gebiete Gefallenen sogleich und auf den Stellen zu begraben, wo sie liegend gefunden werden. Gewiß ist, daß schon am Abend des 31sten März eine große Anzahl Todter durch die Freischaaren selbst auf Handkarren der Emme zugeführt und in dieselbe geworfen wurden. — Der gr. Rath versammelte sich gestern (3ten d.) in außerordentlicher Sitzung. Es wurden zu Gesandten auf die ausgeschriebene außerordentliche Tagsatzung ernannt: die Herren Siegwart Müller, Stadtschreiber Meier und Oberrichter Attenhofer.

Zürich, 3. April. (Eidg. Z.) Im heutigen gr. Rath erfolgte noch die Berathung der Instructionsanträge für die E. Tagsatzungsgesandtschaft. Dieselben gingen im Wesentlichen dahin, daß die E. Gesandtschaft für Erhaltung des Landfriedens, Unterdrückung des Bürgerkrieges u. s. w. zu wirken habe; für unvorhergesehene Fälle wurde sie an den Regierungsrath gewiesen. Herr Stadtschreiber Gyß und Herr Staatsschreiber Hottinger machten Gegenanträge. Derjenige des Erstern ging dahin, daß bestimmt ausgesprochen werde, es sollen die aufgestellten Truppen nicht zu zwingenden Beschlüssen in der Jesuitensache gebraucht werden. Zwar wurde von radikaler Seite dies vielfach zugegeben und bestimmt versichert; allein den Zusatz anzunehmen, brachte man nicht über sich; er blieb in Minderheit! Zum dritten Ehrengesandten wurde gewählt — Hr. Dr. Alfred Escher!

Aargau, 4. April. — Es bestätigt sich, daß auf die Kunde von der verunglückten Expedition nach Luzern neue Schaaren aus Basellandschaft aufgebrochen seien, um ihren Landsleuten zu Hilfe zu eilen. Sie kamen bis Reiden und Dagmersellen, kehrten aber auf den Befehl des Militair-Commandos in Zofingen wieder zurück.

Basel, 4. April. — Die Gerüchte über Ankunft französischer Artillerie und Infanterie in den Grenzorten haben sich bis jetzt nicht bestätigt.

Die „Baseler Zeit." schseibt Folgendes: Welche Gerüchte durch's Vorarlberg gehen, mag man aus folgenden Aeußerungen vernehmen: „Ja, das Militär sei eigentlich nur der Franzosen halber da. Der Franzos sei wassersüchtig und dürfte bald sterben, dann gehe der Lärm los ꝛc."

Die Angabe der Basler Ztg., es habe die Stadt Aarau Fleisch, Brot und Wein für die Freischaaren verabfolgt, wird von der Aarauer Stadtbehörde als unwahr bezeichnet.

Eine Correspondenz der Freiburger Zeit. aus Aarau, d. d. Donnerstag Abends 8 Uhr, meldet, Dr. Robert Steiger sei in Luzern kriegsgerichtlich verurtheilt und erschossen worden.

Italien.

Neapel, 27. März. (A. Z.) Der König und alle Mitglieder der königl. Familie, welche in Rom waren, kehrten gestern und heute in die Residenz zurück. Der Graf v. Trapani kam ebenfalls mit aus Rom herüber. Von dem Abschluß seiner Verbindung mit der Königin von Spanien weiß man hier noch nichts Bestimmtes. — Aus Rom schreibt man, daß Kardinal Cappaccini zwar dem augenblicklichen Tode entrissen worden, sich jedoch wegen eines organischen Fehlers im Herzen in einem hoffnungslosen Zustand befinde.

Osmanisches Reich.

† Konstantinopel, 26. März. — Die Bekanntwerdung der Berufung von Abgeordneten der verschiedenen Provinzen des Reichs nach der Hauptstadt zu einer Untersuchung der Lage des Landes und Berathung über die Mittel, solche möglichst zu verbessern, hat allenthalben die freudigste Sensation für die Regierung erregt. — In Bulgarien sind vor Kurzem einige Individuen, ein gewisser Georg Vogorides, (auch Macedon *) und St. Radiosewitsch genannt) an deren Spitze, über dem Versuche, Aufruhr zu stiften, verhaftet und hieher eingeliefert worden.

*) Derselbe, welcher bei dem Aufstandsversuche zu Braila im Jahre 1842 an der Spitze stard.

Miscellen.

Hamburg. (Dem Andenken Fr. A. Krummacher's.*)) Vor wenig Tagen, am 4. April, beschloß der Tod ein an Arbeit und Liebe reiches und darum köstliches Leben, das Leben Friedrich Adolf Krummachers. Zwanzig Jahre lang (von 1824 bis 1843) hatte er das Amt eines Predigers an der Ansgariikirche in unserer Stadt bekleidet, bis seine vom hohen Alter niedergebeugten Schultern der Schwere dieser Berufspflicht müde geworden waren, und während dieser langen Zeit sich durch treues Lehren und Wirken in tausend Herzen seiner Gemeinde den reichen Segen bereitet, welcher nun dem Geschiedenen als Dank und Trauer nachfolgt. Aber auch in weiteren Kreisen ist ihm, dem Dichter der „Parabeln" ein bleibendes Gedächtniß gewiß. Denn was Krummacher einem Jeden, mag er ihn nun aus persönlichem Verkehr als Lehrer und Geistlichen gekannt oder seine Parabeln und Schriften gelesen haben, was ihn einem Jeden theuer und gleichsam zum Freunde machen mußte, das war die liebenswürdige Persönlichkeit, die heitere Klarheit seines Gemüth und die milde Weisheit seines Geistes; diese Eigenschaften haben ihn in seinem Amtsleben zu einem rechten Seelsorger gemacht, und seinen Dichtungen ihren Reiz und ihren Erfolg verliehen. Zu dem alten Wort „pectus facit theologum" — das Herz ist's. was den Gottesgelehrten macht, — war Krummacher ein lebendiges Beispiel, und sein Herz machte ihn nicht allein zum Theologen, sondern auch zum Dichter. Denn wie es ihn auf jenem Gebiet die Form des Glaubens gering achten ließ, so daß er zu verschiedenen Zeiten seines Lebens einer verschiedenen Auffassung der christlichen Lehre sich hingab, zu allen Zeiten aber in der Liebe thätig war; also führte es ihn auf dem Felde der Dichtung zu der einfachsten Form und zu der kindlichsten Sprache und lehrte ihn, in dieser den edelsten Kern, das tiefste Gemüth und die weiseste Lehre niederzulegen. Zu den Kindern fühlte er sich hingezogen, denen er außer den Parabeln noch andere Schriften, unter ihnen den Bibelkatechismus widmete, welcher nicht weniger als 10 Auflagen erlebte, und dem gleichen Zuge folgte er mit aller Hingebung in die Jugendzeiten unseres Geschlechts nach Palästina und Indien, dessen Brahmanen er sich nicht zu vergleichen scheute, als er sein Werk Luisen, der allgeliebten Königin, darbrachte. An diesen geringen Andeutungen müssen wir uns hier begnügen und einem tiefer Blickenden es überlassen, dieses edle Lebensbild umfassender darzustellen. Der Tod kann nach einem so reichen, vollendeten Leben kein Verlust genannt werden. Heißet das Sterben, läßt der Verewigte selbst die Mutter der Lebenden in einer Parabel sagen, o dann ist der Tod des Gerechten nur die zweite Entfaltung zur schönern Blüthe eines neuen Lebens!"

(Ueberschwemmungen.) Am 5ten fuhr man schon in Coblenz die Rheinbrücke wieder auf, vom Niederrhein aber vernehmen wir eine traurige Scene aus der letzten Wassersnoth. Ein Schreiben aus Uerdingen vom 3ten d. enthält nämlich Folgendes: „Trotz aller Anstrengungen der Deichdirection durchbrach das Wasser am 30sten v. M. den Werthhauser Damm, Duisburg gegenüber, und am folgenden Tage den Damm zwischen Friemersheim und Bliersheim. In dem westlich von Rumeln ziemiich tief gelegenen Rottwardt-Bruch wohnen meist dürftige Familien. Einer dieser Bewohner hatte, die hohe Wasserfluth fürchtend, seine hochschwangere Frau zu einen sicherer wohnenden Nachbarn gebracht, und blieb nun mit einem 3jährigen Kinde allein in der Wohnung. Durch den Dammbruch wurde indeß die Gegend tief überschwemmt, und jene Wohnungen waren so ganz von den nahe gelegenen Dörfern getrennt. In der Nacht vom 1sten wurde die gedachte Frau von einem Kinde entbunden, und ein Freund ihres Mannes, Namens Hüfken, übernahm es, seinem Freunde diese Nachricht zu bringen und ihn und das zurückgebliebene Kind, auf das sehnliche Verlangen der Wöchnerin, zu dieser zu führen. Er hatte sich dazu aus einem Backtrog ein Fahrzeug hergestellt, und kam auch glücklich an dem Hause des Pilgers an, und dieser vertraute, als er den Wunsch seiner Frau hörte, sich und sein Kind dem gebrechlichen Kahn, obgleich das Kind sich dagegen sträubte. Sie fahren ab und kommen glücklich bis in die Nähe des Ufers, an welchem bereits die Frau Hüfken ihren Mann und seinen Freund erwartet. Etwa noch 100 Schritte davon entfernt, faßt jedoch leider eine heftige Strömung das gebrechliche Fahrzeug. Beide Männer arbeiten mit allen Kräften gegen das Element, das Kind wird unruhig, vergeblich sucht es der Vater zu besänftigen, und zieht es endlich mit Gewalt auf seine Knie, aber von diesen Bewegungen geräth das Fahrzeug in das Schwanken und schlägt um. Pilger hält sein Kind mit einer Hand über das Wasser, und

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Fr. A. Krummacher Dr. th. und Pastor emeritus an der St. Ansgarii-Kirche zu Bremen, war geboren am 13ten Juli 1768 zu Tecklenburg im Westphälischen. Von seiner Landpfarre von Kettwich wurde er zum Consistorialrath, Superintendenten und Oberprediger nach Bernburg berufen, von wo er im Jahre 1824 dem Rufe der Ansgarii-Gemeinde folgte. Von seinen Werken mögen hier die folgenden namhaft gemacht werden: „Der Hymnus," „die Liebe," zweite Ausgabe 1809. Die Parabeln, neue Ausgabe 1829. Apologien und Paramythien 1819—21; „die Kinderwelt," eine Dichtung in reimlosen Jamben; „Johannes," ein Drama 1815. Unter den prosaischen Schriften sind hervorzuheben: „Ueber den Geist und die Form der evangelischen Geschichte u. s. w." und die über das Wörtlein „Und."

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 85 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 12. April 1845.

(Fortsetzung.)

sucht schwimmend mit der andern sich aus der Strömung zu arbeiten, aber er vermag es nicht so fortzubringen. Da faßt er es mit den Zähnen am Kleide, und theilt mit beiden Armen die gierige Fluth. Aber seine Kräfte werden immer schwächer, das Kind macht in der Angst so heftige Bewegungen, daß er es nicht länger halten kann, und er muß es endlich fallen lassen. Er selbst gewinnt nach unsäglicher Anstrengung einen Baum, arbeitet sich an demselben hinauf und wird später von diesem gerettet. Das Kind aber sieht die Hüfken, die händeringend am Ufer steht, und keine Hülfe bringen kann, noch lange auf der Oberfläche des Stromes forttreiben, bis es ein Strudel in die Tiefe zieht. Ihren Mann selbst faßt der gleiche Wirbel — des Schwimmens wenig kundig, vermag er sich nicht zu halten, auch ihn begraben, ein Opfer der Freundschaft, die Wellen vor den Augen seiner verzweifelnden Frau! Noch sind beide Leichen nicht aufgefunden! Welcher Menschenfreund fühlt sich nicht erschüttert bei dem Gedanken an ein solches Ereigniß!"

Christiansand, 27. März. — Während man sowohl bei uns als im südlichen Europa einen ungewöhnlich strengen Winter gehabt, ist derselbe in Schottland (dem nördlichen?) u. Island ungewöhnlich gelinde gewesen. In Island hatte man, nach Bericht mit dem Postpacket, das vor einigen in Ny-Hellesund ankam, nur 6 Grad Kälte, und zwar nur einige Tage früh im Winter, fast mit keinem Eise; und aus Schottland wird gemeldet, daß man dort fast keinen Winter gehabt, so daß die Felder noch Anfangs dieses Monats ganz frei von Schnee waren und die Frühlingsarbeiten schon begonnen hatten.

In einem sächsischen Dorfe lebte ein alter Auszügler, dem es der höchste Wunsch war, ebenso wie die reichern Bauern des Orts, einen Leichenstein auf seinem einstigen Grabe zu haben. Das Schlimmste war, es fehlte ihm an dem Besten, und Rochlitzer Stein ist nicht billig, die Steinmetzen sind es auch nicht. Da trifft es sich, daß die Lage des Kirchhofes verändert wird, und daß deshalb mehrere Kreuze und Leichensteine versteigert werden. Nun hatte der Mann seinen Zweck erreicht, er erstand mit wenigem Gelde eins der Monumente und es steht dieses nun, getreu seinem letzten Willen, auf seinem Grabe mit der Inschrift: „hier ruht in Gott Frau Rosina Sophia B., gestorben im Jahre 17 —." Da sind die Alterthumsforscher tüchtig angeführt.

Verse aus einem pietistischen Gesangbuche:

Mein Beten will kein Bißlein batten, (helfen)
Mein' Sünden beißen mich wie Ratten,
Weil mir der höll'sche Belzebull'
Gekrochen in die Herzschatull.
Ich will die Weltlivrei anglotzen,
D'rob wird Satan gewaltig trotzen.
Ich aber lach' mir einen Kropf
Und sitz' auf Deinem Gnadentopf.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

⁂ Breslau, am 11. April. (Verpachtung der Mittelmühle). Der Magistrat macht der Stadtverordneten-Versammlung den Vorschlag, die Mittelmühle in baldigen Betrieb setzen zu lassen und dieselbe auf ein Jahr zu verpachten, jedoch die Kosten während der Zeit für etwaige Baulichkeiten auf die Commune zu übertragen. Die Versammlung war hiermit einverstanden, hielt es jedoch für nützlich, daß das Aufgebot, ohne Beeinträchtigung der Beschleunigung, durch die Zeitungen bekannt gemacht und jeder Qualificirte Sachverständige, z. B. das Bäckermittel, welches mehrere Sachkundige Mitglieder hat, zum Gebot zugelassen würde.

(Antrag.) Mehrere Hausbesitzer der Vorwerksgasse machten den schriftlichen Antrag, ihnen bei der auszuführenden Pflasterung der Straße zugleich eine Röhrenlegung zur Zuleitung von weichem Wasser zu gewähren, ebenso einen öffentlichen Brunnen für Quellwasser. Auf Ersteres ging die Versammlung nicht ein, weil der nächste Punkt, von welchem die Röhrenleitung bis zur Vorwerksstraße geführt werden müsse, so sehr entfernt sei, daß dadurch für jetzt zu große Kosten erwachsen würden, jedoch wurde beschlossen, einen öffentlichen Brunnen für Quellwasser zu befürworten.

(Kämmerei-Haupt-Kasse.) Der Haupt-Abschluß der Kämmerei-Haupt-Kasse pro Februar 1845 giebt eine Einnahme (vom 1. Januar bis ultimo und im Monat Februar 1845)

bei der Verwaltung

	Rtl.	Sgr.	Pf.
1. Der Kämmereigüter und Forsten	2864	24	9
2. Des städtischen Grundeigenthums	4988	29	9
3. Der Gewerbe-, Handels- und Communal-Abgaben	8102	20	11
4. Der geistl. höhern Unterrichts- u. Med.-Angelegenheiten . .	—	—	—
5. Der Elem.-Unterr.-Angelegenheiten	1156	26	3
6. Des Marstalls	—	—	—
7. Des Servis- u. Einquart.-Wesens	5	10	—
8. Des Activ- und Passiv-Wesens	8062	28	1
9. Der allgem. Einnahmen, Besoldungen u. allg. Verwalt.-Kosten	2738	8	4
10. Der directen Communal-Steuer	31013	2	2
Summa b. d. laufenden Verwaltung	58932	20	3
Hierzu die Einnahme b. d. Restverwalt.	150802	24	6
Summa bei beiden Verwaltungen	209735	14	9

Die Ausgabe vom 1. Januar bis ultimo und im Monat Februar 1845

bei der Verwaltung

ad 1.	393	Rtl.	25	Sgr.	1	Pf.
ad 2.	8146	=	22	=	1	=
ad 3.	1449	=	8	=	4	=
ad 4.	220	=	25	=	—	=
ad 5.	1731	=	20	=	—	=
ad 6.	924	=	21	=	2	=
ad 7.	9771	=	26	=	4	=
ad 8.	333	=	14	=	7	=
ad 9.	21472	=	2	=	10	=
ad 10.	1238	=	12	=	3	=
Summa b. d. lauf. Verw.	45682	Rtl.	27	Sgr.	8	Pf.
Hierzu Summa bei der Restverwaltung .	2928	=	11	=	5	=
Summa b. beiden Verwalt.	48611	Rtl.	9	Sgr.	1	Pf.
Die Einnahme ist . .	209735	Rtl.	14	Sgr.	9	Pf.
Die Ausgabe beträgt .	48611	=	9	=	1	=
Bleibt Bestand	161124	Rtl.	5	Sgr.	8	Pf.

Nach der beigefügten Uebersicht für Erhebung der Real- und Personal-Communal-Steuer imgleichen Armengeld ist pro Monat Februar von 17,234 Contribuenten eingegangen in baarer Summe 15,722 Rtlr. 27 Sgr. 6 Pf.

(Instituten-Hauptkasse.) Diese ergab bei der am 18. März vorgenommenen Revision eine Einnahme, incl. des ultimo Januar c. verbliebenen

Bestandes	68,529	Rt.	2	Sgr.	5	Pf.
eine Ausgabe dagegen	31,402	=	3	=	2	=
der Bestand ultimo Februar mithin	37,126	Rt.	29	Sgr.	3	Pf.
Während des Abschlusses waren eingekommen	3773	=	24	=	9	=
und wurde ausgegeben	7731	=	20	=	10	=
blieb also am Tage der Revision ein Gesammt-Bestand von	33,169	Rt.	3	Sgr.	2	Pf.

(Etats für die Verwaltung der Gewerbe-, Handels- und Communications-Abgaben.) Dieser Etat, welcher nach erfolgter Prüfung für das laufende Jahr gilt, zeigt in Einnahme

durch Pachten für städtische Gefälle bei	Rt.	Sgr.	Pf.
Ladeplätzen, Ufergeldern am Packhof	3485	—	—
an Hopfengeld und Biergroschen von hiesigen Kretschmern	8440	—	—
an Waagegefällen	5220	—	—
Eichamtsgefällen	580	—	—
Ertrage vom Krahnamte	1210	—	—
Brücken- und Pflasterzölle	23111	—	—
für Ueberfahrten und Schlittschuhbahnen	1048	15	—
Entschädigung von der Regierungs-Hauptkasse	8118	—	7
Summa	51212	15	7

Die Ausgabe beläuft sich	Rt.	Sgr.	Pf.
An Besoldungen auf Tantiemen auf	1016	20	—
Pensionen und Wartegelder	1643	10	—
Amtsbedürfnissen	328	12	8
An Miethszinsen-Enschädigungen und auf Lasten für benutzte Gebäude	556	22	3
An Bau- und Reparaturkosten	20022	16	1
Summa	23,567	21	—

Mithin erwächst ein Ueberschuß von 27,644 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf.

(Wahlen.) Der Magistrat machte die Mittheilung, daß bei der am 19ten v. M. stattgefundenen Wahl eines Secundair- und eines Assistenzarztes am Kranken-Hospital der Dr. Nega als Secundairarzt und Dr. F. Günsburg als Assistenzarzt gewählt sind.

Ferner zeigte der Magistrat an, daß die von Seiten der Stadtverordneten zu Mitgliedern der Schulendeputation gewählten Herren: Vorsteher Kopisch, Protokollführer Ludewig und Stadtverordnete Klocke von der Regierung Bestätigung erhalten haben.

Von der Versammlung wurden zu Mitgliedern der Sicherungs-Deputation gewählt: der Stadtverordnete Herr Rudolph und der Maurermeister Herr Höfig. Zum Mitgliede der Armen-Direction ist gewählt: Herr Protokollführer Ludewig. Einberufen wurde als Stadtverordneter: der bisherige Stadtverordneten-Stellvertreter Herr A. Thiele.

Ueber die Gasbeleuchtungs-Angelegenheit, welche in der letzten Sitzung ihre Erledigung gefunden, wollen wir in der nächsten Nummer der Zeitung ausführlich referiren.

Tagesgeschichte.

† Breslau, 10. April. — Bei dem Beginn der Bauzeit werden fast auf allen Straßen wiederum Rüstbäume aufgerichtet. Es ist dies eine Arbeit, welche niemals ohne alle Gefahr ist. Ein kleines Versehen, oder irgend eine Schadhaftigkeit der dabei gebrauchten Werkzeuge, kann leicht ein großes Unglück herbeiführen, wie sich aus folgendem Vorfall ergiebt. Am gestrigen Nachmittag wurden auf der Albrechtsstraße Nro. 17, dem Eckhause von der Bischofsstraße, Behufs des Abputzens ebenfalls Rüstbäume aufgestellt. Als bereits vier derselben standen, und der erste Rüstbaum auf der Bischofsstraße aufgerichtet werden sollte, brach in dem Augenblicke, als der Baum zum Stehen gebracht werden sollte, die Stange, deren sich ein Arbeiter beim Aufrichten bediente, und mittelst deren der Baum gehalten wurde, und der Baum schlug auf die entgegengesetzte Seite mit großer Gewalt auf die Bischofsstraße hin. Es ist ein ganz besonders glücklicher Zufall, daß bei dem Umstürzen des Baumes Niemand von demselben getroffen wurde, da sich, wie gewöhnlich, außer den Arbeitern noch eine zahlreiche Menge Zuschauer versammelt hatten. Es erscheint uns als eine dringende Pflicht der Baumeister, bei dieser gefährlichen Arbeit sich nur der besten Werkzeuge und Materials zu bedienen.

Am 8. d. Mts. Abends gegen 7 Uhr, wurde von einem Polizei-Beamten auf dem Viehmarkt ein Mann besinnungslos auf der Erde liegend gefunden. Derselbe war, wie sich bei näherer Prüfung fand, am Kopfe und der linken Schulter verletzt, und wurde sofort in das Hospital Allerheiligen befördert, woselbst er jedoch nach einigen Stunden verstarb. Der Verstorbene, wie sich später ergeben, war der Tagelöhner Tannapfel von hier, und Vater einer zahlreichen Familie. Derselbe war an der Rosenthalerbrücke beim Einrammen von Pfählen beschäftigt gewesen. Einer der übrigen Arbeiter war auf die Ramme gestiegen, um dort die Keile zu befestigen, und obschon er dem Tannapfel zugerufen, sich zu entfernen, so war doch derselbe unter der Ramme stehen geblieben. Ein zufällig heruntergefallener Keil hatte denselben auf den Kopf getroffen, worauf sich Tannapfel, über Kopfschmerzen klagend, entfernt hatte, um nach Hause zu gehen. Niemand hatte eine gefährliche Verletzung desselben vermuthet, weshalb ihm auch ein weiterer Beistand nicht geleistet worden war. Unterweges hatte jedoch Tannapfel, der wohl jedenfalls eine schwere Verletzung des Kopfes erlitten, die Besinnung verloren, so daß er seine Behausung nicht mehr hatte erreichen können.

* Breslau, 11. April. — Wie weit die Intoleranz und das allgemeine Erbitterung erregende Beneh-

men manchen römisch-katholischer G.istlichen schon um sich gegriffen, davon erlaube ich mir Ihnen wieder einen kleinen Beweis zu geben. Herr Pfarrer Czerski schickte vor längerer Zeit seiner in Gr.-Komorsk bei Neubrandenburg lebenden Mutter eine Unterstützuug von zwölf Thalern; dies erfuhr der dortige Pfarrer, Herr Bonin, und veranlaßte letztere unter Androhung der Excommunication die ihr von ihrem Sohne zugeschickten 12 Thaler zurückzusenden. Die Mutter schrieb einen Brief an ihren Sohn und legte das Geld bei. — Von einem andern römisch-katholischen Geistlichen, der sich Sodalis Marianus nennt, erhielt Herr Pfarrer Czerski eine Medaille und einen Brief, worin ersterer ihn bittet, die Medaille vier Wochen zu tragen und dann ihm einen Besuch abzustatten, um Anstalten treffen zu können, ihn wieder auf den rechten (?) Weg zurückzuführen. — Einen ähnlichen Rath ertheilte ihm der Pfarrer Pluszewski, welcher ihm schrieb, er solle seine Hand eine Viertelstunde ins Feuer stecken, um zu erfahren, wie groß der Schmerz des höllischen Feuers sei. Dies sind Fakta, die mir Herr Pfarrer Czerski selbst mittheilte. Letzterer ist übrigens bis jetzt dem guten Rathe seiner wohlmeinenden Amtsbrüder noch nicht nachgekommen. Es steht nun zu erwarten, daß die Redaction des schles. Kirchenblattes, welche sich sehr mit Widerlegungen abmüht, mit demselben Eifer, mit dem sie die Person Ronge's, Czerski's und anderer Förderer der kirchlichen Reform zu verdächtigen versucht, auch das Gebahren der genannten römisch-katholischen Priester zu beschönigen bemüht sein wird. B.

---

* Lüben, 9. April. — Auch hier bei uns hat sich endlich eine christ-katholische Gemeinde gebildet; vorigen Sonntag war die erste Versammlung und die zweite wird den 12ten d. abgehalten. Bereits haben 22 Personen aus allen Ständen unterschrieben und täglich melden sich neu Hinzutretende. Zwei allgemein geachtete Männer stehen an der Spitzr. Bei der ersten Versammlung waren aus Steinau und Köben a/O, Deputirte hier; am letztern Orte will die ganze Gemeine bis auf Wenige übertreten, in Gläsersdorf die Mehrzahl. Sonntag den 27sten d. hofft man, daß Ronge hier in der evangelischen Kirche Gottesdienst abhalten werde.

---

†* Neurode, 9ten April. — In Nro. 27 der Schles. Chronik befindet sich ein großer Seufzer über das Unglück unserer guten Stadt, der hier vielfach Anklang gefunden hat; da die Chausseefrage jetzt allenthalben auf das Lebhafteste discut'rt wird. Auch wir beklagen den Umstand, daß drei Viertheile von Neurode durch den bis jetzt projectirten Tract der Waldenburger Straße vom Verkehr ausgeschlossen werden; wenn aber der seufzende Correspondent der Chronik diese Angelegenheit so darstellt, als habe die Königl. Regierung die Wünsche der Stadt beim Entwerfen des Bauplanes nicht berücksichtigt, so befindet er sich in einem gewaltigen Irrthume. Ich will es versuchen, den Gang der Sache zu erzählen, wie er mir bekannt geworden, um den geehrten Lesern ein Pröbchen zu geben, wie es bisher bei unserm Communalwesen zugegangen ist. Der Königl. Wegebauer kam eines Tages hieher, um sich mit der Stadt über den Straßentrakt zu einigen; er wendet sich natürlich an den damaligen Bürgermeister Vogel, der erst kürzlich sein Amt niedergelegt hat. Dieser verhandelt im Namen der Bürgerschaft mit Hinzuziehung nur eines einzigen Rathmannes über den Straßenzug, und stellt den Königl. Behörden die Sache so dar, als läge die Richtung hinter der Stadt weg im Interesse und im Wunsche der Bürgerschaft. Jetzt ist nun allgemeine Aufregung, da der Bau selbst beginnen soll. Die Bürgerschaft schreibt gleichzeitig nach Berlin und Breslau. Da erhält sie natürlich zur Antwort: „es sei über den Gegenstand mit dem Magistrate verhandelt worden, dieser habe sich für die jetzt beschlossene Richtung entschieden, und da vorausgesetzt werden müsse, daß der Magistrat die Gesammtheit der Bürger vertreten habe, so könne auf die Wünsche Einzelner nicht weiter Rücksicht genommen werden. Das ist eben so richtig als deutlich gesagt. Da nun aber in der That kaum 10 Bürger hier sind, welche nicht den Wunsch hegten, die Chaussee durch Stadt und Vorstadt gelegt zu sehen; so wurden die Magistratualen und Stadtverordneten gefragt: „ob sie denn ihre Zustimmung gegeben hätten?" Allein weder die Herren vom Senat noch die Stadtverordneten wußten etwas von der Sache; ja unser wackrer St.-Ver.-Vorsteher ist sehr unwillig über die Art und Weise, wie diese so wichtige Angelegenheit vom Herrn Ex-Bürgermeister geführt worden, und mit Recht macht man es beiden Städtischen Körperschaften zum Vorwurf, daß sie sich nicht besser um den Chausseebau gekümmert haben, und es zugeben konnten, daß Einzelne, an deren Häusern und Besitzungen der beschlossene Tract vorübergeht, ihren Vortheil auf Kosten der ganzen Stadt suchten und fanden. Jetzt wird die Sache schwerlich noch zu redressiren sein; denn als vorgestern der Königl. Baumeister von hiesigen Bürgern gebeten wurde, den Straßenbau in der Nähe der Stadt erst später in Angriff zu nehmen, und vorläufig eine andere beliebige Strecke zu bauen, da schlug er es rund ab, und als ihm von Sachverständigen vorgestellt wurde, daß der Tract durch Stadt und Vorstadt höchstens 8 bis 10 Zoll Steigung haben werde; als die Steigungen in Glatz, Frankenstein und Goldberg u. a. Orten zum Beweise angeführt wurden, daß die Chausseen in den Städten oftmals abnorme Steigungen haben müßten; — da erwiederte der Königl. Wegebaumeister: „Meine Herren, das verstehen sie nicht"! Wir lassen uns ruhig solche Wahrheiten (?) sagen, können aber nicht umhin, hier noch einige Wünsche auszusprechen. Möchten doch die hiesigen Bürger endlich durch Schaden klug geworden sein! Möchten sie ihrem Communalwesen ein größeres Interesse, als bisher, zuwenden, und dieses durch gewissenhafte Wahlen der Stadt-Verordneten und der Bürgermeister bethätigen! Hierzu wäre freilich nothwendig, daß unser Wochenblatt eine würdige Haltung annähme, und Aufsätzen, die so erbärmlich an Form und Inhalt sind, als die eines gewissen Herrn Schuladjuvanten, und jener, wo vor der Knute, die ein Herr H. führen würde, gewarnt wurde: daß es so jämmerlichen Machwerken, meinen wir, selbst gegen Insertionsgebühren die Aufnahme verweigerte. Hätte das Wochenblatt mitunter Communalangelegenheiten besprochen, so würde es mehr Gutes gestiftet haben als durch seine Polemik gegen Ronge, und durch andere saubere Produkte. Neurode ist eine total verarmte sehr beklagenswerthe Stadt, und wir müssen wahrnehmen, wie ihr Wohlstand von Tage zu Tage mehr sinkt, aber fragen wir nach den Ursachen ihres Ruines, so müssen wir leider gestehen, daß sie ihre beklagenswerthe Lage zum Theil gewiß selbst verschuldet hat; darum wird es Zeit, daß die Mahnungen auch unserer Gegenwart nicht überhört werden, daß mit dem neuen Bürgermeister auch manches Andere neu und besser werde.

⩳ Landeshut, 9. April. — Nachdem in der am 2ten Osterfeiertage abgehaltenen zweiten Versammlung der hiesigen Christ-Katholiken unter andern beschlossen worden war, eine Deputation an die Breslauer Gemeinde Behufs der Anschließung der hiesigen an jene abzusenden, wurde in der dritten Versammlung am 30. März das Resultat dieser Sendung den versammelten Mitgliedern von dem Vorsitzenden mitgetheilt. Derselbe berichtete über seinen mehrhaft herzlichen Empfang bei der Breslauer Gemeinde, las das Antwortschreiben derselben an die hiesige Gemeinde vor und machte dieser damit die mit hoher Freude aufgenommene Eröffnung, daß sie von der Breslauer Gemeinde als Filialgemeinde in ihren Verband aufgenommen worden sei, und daß Herr Pfarrer Ronge vor Ablauf der nächsten 3 Wochen den ersten christ-katholischen Gottesdienst hierselbst abhalten werde. Dieser Gottesdienst wird in der hiesigen evangelischen Gnadenkirche stattfinden, die von den evangelischen Geistlichen und der jungen Gemeinde für diesen Zweck auf das bereitwilligste geöffnet worden ist. — Sowohl in der 2ten als auch in der 3ten Versammlung trat wiederum eine Anzahl neuer Mitglieder der Gemeinde bei, so daß diese gegenwärtig etwa 120 Personen aus unserer Stadt zählt. Es haben sich aber auch aus mehreren Orten der Umgegend die christ-katholisch Gesinnten der hiesigen Gemeinde bereits angeschlossen oder sich zum Beitritt gemeldet. Die vierte Versammlung findet Sonntag den 13. April statt. —

** Hirschberg, 10. April. — Während aus so vielen Gegenden unsers Vaterlandes die traurigsten Nachrichten über die Verheerungen der ihre Fluß- und Standräume überschrittenen Wassermassen einlaufen, haben sich bisher unsere Gebirgsflüsse, so sehr es in ihrem Character liegt, die Oerter, an denen sie vorübergehen, zn beunruhigen, in sehr mäßigen Formen bewegt und alles Exaltirte vermieden. So ruhig, wie diesmol hier geschehen ist, dürften wohl selten einmal die ungeheuren Eismassen sich empfehlen. Ich bin nicht gewahr worden, daß dabei hier die Ufer überschritten worden wären. Zu unserer Ueberraschung trat aber heut früh gegen 5 Uhr der Bober plötzlich aus, behielt indeß seinen hohen Stand nur einige Stunden. Bereits ist er wieder in sein Bette zurückgekehrt, nur in den tiefern Stellen der angränzenden Uferstrecken sind Wassermassen zurückgeblieben. Wahrscheinlich war dies schnelle Steigen eine Folge von der großen Wärme, die wir seit einigen Tagen gehabt haben. Bisher wandte die Sonne nur gelinde Mittel zur Beseitigung des Winters an; in den letztern Tagen hat sie dem Schnee unserer Berge ziemlich stark zugesetzt. Auch heut früh war es sehr schwül, Nachmittags überzog sich der Himmel und es regnete. Sollte es damit fortfahren, so wäre durch das schnelle Schneeschmelzen auf den Gebirgen ein neues Anschwellen der Flüsse zu fürchten. In unsern Straßen wird es dieses Jahr ausnehmend langsam Frühling; noch sind dieselben nicht vollständig von dem Eise des Winters frei. Wenn man sieht, wie mit demselben, nach dem es losgearbeitet ist, verfahren wird, so erkennt man wieder, daß wir Deutsche doch keine so eigentlich praktische Nation wie die Engländer und Franzosen sind. Wenn die Franzosen bloß Ratten fangen, die w[illegible] zum ergötzlichen Anblick für die Spaziergänger auf den Weg werfen, so wissen sie Zehnerlei daraus zu machen. Wir nehmen unser fettes Eis, mit dem viel Morgen Wiesenland gedüngt werden könnten und werfen es ins Wasser. Ich bitte, wenn ich damit, da ich kein Oekonom bin, etwas dummes gesagt habe, um Verzeihung. Einstweilen tröst' ich mich damit, daß ich an einigen Orten bemerkt habe, wie wirklich auch Andere den Gedanken praktisch ausgesprochen haben, indem sie Straßeneis auf ihre Wiesenflecke ausgebreitet und der Sonne das Andere überlassen haben.

Brieg, 8. April. — Endlich sind unsere beiden Straßen nach Breslau wieder im Stande; wir können in gewohnter Weise beim zweiten Frühstück wieder die neueste Zeitung lesen, die wir bei der Stockung der Eisenbahnzüge manchmal erst Abends, manchmal gar folgenden Tags erhielten. Das war ein Jammer in unserer Zeit, wo Alt und Jung, Reich und Arm so lebendigen Antheil an der Tagesgeschichte nimmt, sollte er diese auch zusammenbuchstabiren müssen. — Einige Lohnkutscher waren während dieser Stockung am besten daran: sie forderten für eine einspännige Fuhre nach Ohlau zwei Thaler und erhielten sie.

---

* Leobschütz, Ende März. — Seit mehreren Jahren ist von verschiedenen befähigten Männern die Erlaubniß zur Herausgabe eines Wochenblattes nachgesucht worden, und immer erfolgte eine abschlägliche Antwort. Als sich in jüngster Zeit ein solcher Fall wiederholte, erhielt der Bittsteller — ein junger Mann, der sich vor Kurzem hier niederließ — die höchst lakonische Antwort: „Es sei kein Bedürfniß!" — Ob der Antragsteller die nöthigen Lokalkenntnisse und überhaupt die Befähigung zu einem solchen Unternehmen besitze, will ich hier nicht erörtern, zumal ich denselben fast gar nicht kenne. Aber ein Blatt, das die Communalangelegenheiten nach gebührender Würdigung bespricht und sie dem Bürger klar vor die Seele bringt; das die Wünsche jedes Einzelnen, in so fern diese das allgemeine Wohl bezwecken, vor das Forum der Oeffentlichkeit führt ꝛc., scheint nach meiner unmaßgeblichen Meinung, wohl Bedürfniß zu sein. Ueberhaupt dürfte Ein Wohllöbl. Magistrat bei solchen Fällen auch die Wünsche der Bürgerschaft einigermaßen berücksichtigen, und von dieser wird ein solches Blatt sehr gewünscht.

Oppeln, 8. April. — Dem Privat-Sekretair Ullmann in Tost, ist die Erlaubniß ertheilt worden, für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" in Königsberg als Agent Versicherungen gegen Feuersgefahr zu besorgen.

Der Rittergutsbesitzer Godulla auf Bobrek, Beuthener Kreises, hat eine neue Zinkhütte auf dem Territorium dieses Gutes erbaut, welcher der Name „Bobrekzinkhütte" beigelegt worden.

Dem bisherigen Localisten Petrus Hlubeck zu Groß-Schimnitz ist die erledigte Pfarrei zu Woinowitz, Kreis Ratibor, verliehen worden. Der bisherige Schul-Adjuvant Johann Gottlieb Lampel, ist zum evangelischen Schullehrer und Organisten zu Simmenau, Kreis Creutzburg, vocirt und bestätigt worden. Der bisherige katholische Schullehrer Anton Heisig zu Raden, ist zum Schullehrer und Organisten zu Pilgersdorf, Kr.is Leobschütz, vocirt und bestätigt worden. Der bisherige interimistische katholische Schullehrer Franz Schiweck zu Ortowitz, Kreis Kosel, ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Im Bezirk des königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor wurde der Referendarius Deesler zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor ernannt. Der Land- und Stadt-Gerichts-Director von Schmidt zu Neustadt, ist als Rath zum Ober-Landes-Gericht in Bromberg versetzt worden.

Entgegnung.

Zobten am Berge, 11. April. — In der Privilegirten Schlesischen Zeitung No. 75 behauptet ein gewisser n—r., daß meine Handlungsweise an hiesigem Orte ganz im Gegensatze zu der Humanität meines Herrn Pfarrers stehe. Diese Behauptung muß jeden Leser auf den Gedanken bringen, daß es bei mir an Beweisen von Inhumanität nicht fehle. Welche sind diese? Der Artikel führt keine an. Das ich mich nicht herbeilasse, vor unserer katholischen Kirche Gemeinde, zu der allein ich gesandt bin, eine protestantische Predigt zu halten, und dadurch zum meineidigen Verräther meiner Kirche zu werden, entbehrt ebenfalls so sehr aller Beweiskraft, als der angeführte Beichtfall, wonach ich beschuldigt werde, einem katholischen Dienstmädchen die Absolution verweigert zu haben, weil es bei einer evangelischen Herrschaft diene." Denn hier müßte vorher erwiesen werden, ob der Fall Thatsache sei oder nicht. Nun sollte n—r. doch wohl wissen, daß dergleichen Fälle wegen des Beichtsiegels keine Untersuchung zulassen. Wozu also solche durch Nichts verbürgte Anklagen? Genügt der protestantischen Toleranz vielleicht schon die Aussage des ersten besten Dienstmädchens, um einen katholischen Priester von seiner Gemeinde in ein schönes Licht zu stellen? Einsender

des Artikels scheint die Unhaltbarkeit dieses Beweisgrundes gefühlt zu haben, und giebt deßhalb in einer Anmerkung dem kopfschüttelnden Publikum die Versicherung, „die Wahrheit dieser Thatsache erforderlichen Falls durch glaubwürdige Personen erhärten zu können.' Ein höchst überraschendes Anerbiethen! Ich bin so frei, davon Gebrauch zu machen. Nur bitte ich, sich nicht solcher glaubwürdiger Personen" zur Erhärtung der Wahrheit zu bedienen, deren Zeugniß sich nur auf die Aussage des Dienstmädchens stützt. Denn Ankläger und Zeuge kann ein und dieselbe Person nicht sein.

Fener soll sich mein Herr Pfarrer, „wie man sagt" veranlaßt gesehen haben, mir wegen meiner Predigten „ernste Vorstellungen" zu machen. Dieses ist erlogen. Ob Herr Pfarrer Willens gewesen, es zu thun; oder ob er einige vielleicht durch die angeblichen „arge Ausbrüche" meiner Predigten „gegen die sich bildende christkatholische Gemeinde" beleidigter Protestanten und Scheinkatholiken, deren es nach dem Artikel so viele geben müßte, als es katholische Mitbürger in Zobten giebt, durch die Versicherung beruhigt hat, mir „ernste Vorstellungen" gemacht zu haben, ist mir nicht bekannt.

Joseph Seiffert, Kaplan.

Actien-Course.

Breslau, vom 11. April.

Der Verkehr in Eisenbahnactien war heute nicht sehr belangreich.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 121 Br. Prior. 103 Br
bito Litt. B. 4% p. C. 116 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 119½ — 119 bez. u. Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 100 Br.
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 108 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 108½—⅝ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 113 Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 115 7/12 bez.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. 107¾ Br. 107½ Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 114 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 118 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 102½, 7/12 und ⅓ bez.

Dresden, 3. April. (L. Z.) Seitens des Directorii der sächsisch-schlesischen Eisenbahngesellschaft werden jetzt die technischen Erörterungen, den Uebergang über die Elbe und die Gewinnung eines Bahnhofs an derselben betreffend, angestellt und versprechen dieselben umsomehr Sicherheit für die Zukunft, als der Wasserstand vom 1. April l. J. höher als der von 1784 und seit 200 Jahren der höchste gewesen ist. Ueber den Bau der böhmischen Bahn von Dresden nach Prag sind noch keine Entschließungen gefaßt worden. Wie es scheint, hegt der Staat die Absicht, den Bau selbst zu unternehmen, dennoch hat die Regierung dem Directorio eröffnet, daß es, um den Antrag auf Uebernahme dieses Baues Seiten der sächsisch-schlesischen Gesellschaft seiner Zeit in Erwägung ziehen zu können, erforderlich sei, nach erlangter Zustimmung der Generalversammlung, über die Bedingungen, unter welchen die Uebernahme des Baues im Interesse der Gesellschaft liege, eine verbindliche Erklärung abzugeben.

Auflösung des Charade in der gestr. Ztg.: Frauenlob. Schwanthaler.

Logogryph.

Ein Dichter, der auf Kaisermord
Sich, und auf Puls verstand,
Wird Euch genannt durch kurzes Wort,
Das — ohne Kopf — bekannt
In Nord-Europa ist als Stadt.
Zum Schwanz den Kopf nun nehmt,
So wird ein Thier d'raus, schön und glatt,
Doch bös und ungezähmt.
Trotzdem liebt's manche Dame sehr,
Und schmiegt sich innig d'ran;
— Schon längst ist's keine Blame mehr,
Was Eine einst gethan —.
Ein Zeichen setzet noch daran,
So nennt's aus alter Zeit
Euch einen wackern Ackersmann,
Der nicht nach Gold gefreit.

F. R.

Breslau, 11. April. — Der heutige Wasserstand der Oder am hiesigen Ober-Pegel ist 18 Fuß 11 Zoll und am Unter-Pegel 9 Fuß, mithin ist das Wasser am ersteren um 1 Zoll und am letzteren um 2 Zoll seit gestern wieder gefallen.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militairdienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an uns in das Bureau-Lokal, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75, gelangen zu lassen und gleichzeitig einzureichen:

1) ein Taufzeugniß;
2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit;
4) ein Zeugniß über die moralische Führung, und
5) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei obersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reife erhalten hat, weil sonst in der Regel eine Prüfung vor uns erfolgen muß, welche auf die älteren resp. neueren Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, gerichtet wird.

Es wird hierbei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualification zum einjährigen Militairdienste nur von uns, oder einer andern Königl. Departements-Prüfungs-Commission gültigerweise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militair- und Civil-Behörden etwa irrthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militairpflichtige sein 20stes Jahr erreicht, die Anmeldungsgesuche zum einjährigen Militairdienste bei den Departements-Prüfungs-Commissionen berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte versäumt, muß seine Militairpflicht durch 2 resp. 3 Jahre ableisten. Uebrigens muß der wirkliche Diensteintritt bei den Truppentheilen stets am 1. April oder zum 1. October jeden Jahres erfolgen.

Für Diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1845 folgende Termine angesetzt:

am 8. Januar
am 12. März
am 11. Juni
am 12. August
} früh 8 Uhr.

Jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen und eine besondere Vorladung abgewartet werden; Tages vor der Prüfung, Nachmittags 4 Uhr, hat der Militairpflichtige die Identität seiner Person in obenbezeichnetem Büreau glaubhaft nachzuweisen.

Daß den zu formirenden Gesuchen die Eingangs erwähnten Atteste stets bald beigefügt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau den 8. November 1844.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

v. Mutius. Gr. Monts. v. Woyrsch. Menzel.

Bekanntmachung.

Die Nach- und Extra-Prüfung im hiesigen kathol. Schullehrer-Seminare findet den 28sten und 29. April, die Zusendung der Zeugnisse bis zum 20. April und die persönliche Meldung den 27. April c. statt.

Breslau den 26. März 1845.

Barthel.

Verlobungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Als Verlobte empfehlen sich ihren Freunden und Bekannten:

Jenny Clavel.
Friedrich Blanck.

Fürstenstein den 9. April 1845.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich statt besonderer Meldung:

Hugo Dittrich, Gymnasiallehrer.
Emilie Dittrich geb. Berndt.

Breslau den 10. April 1845.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Am 8. April c. ist meine liebe Frau, geb. von Paczensky und Tenczin, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden. Landeshut.

v. Winckler, Ober-Steuer-Controleur.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Gestern Abend 7½ Uhr entschlief zu einem bessern Sein nach fast fünfwöchentlichem Krankenlager an Lungenverschwärung unser geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater und Onkel, der Instrumentmacher Johann Wilhelm Lummert, im Alter von 68 Jahren 7 Monaten. Tiefbetrübt widmen theilnehmenden Verwandten und Freunden diese Anzeige:

die Hinterbliebenen.

Breslau und Wismar den 11. April 1845.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend um 8¼ Uhr entriß mir der unerbittliche Tod meine liebe Frau, Henriette Charlotte geb. Schram, was ich, um stille Theilnahme bittend, meinen Freunden und Verwandten ergebenst anzeige.

Grünhübel den 11. April 1845.

Klinner.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 12ten: „Czaar und Zimmermann." Komische Oper mit Tanz in 3 Akten. Musik von Lortzing.

Sonntag den 13ten, zum 12tenmale: „Der artesische Brunnen." Zauber-Posse in drei Abtheilungen mit Gesängen und Tänzen vom Verfasser des Weltumseglers 2c. Musik von mehreren Componisten.

Gewerbe-Verein.

Allgemeine Versammlung: Montag den 14. April, Abends 7 Uhr, Sandstraße No. 6.

Montag den 14ten d. M. Abends 7 Uhr:
Vortrag im Lehr- und Lesevereine
(Graupengasse, im Gemeindehause.)

Herr Dr. Francolm: Ueber Lohn und Strafe hienieden und jenseits.

Die neuen Bestimmungen werden den verehrlichen Mitgliedern mitgetheilt werden.

Die **General = Versammlung** sämmtlicher Mitglieder unseres Instituts und die damit verbundene **Wahl des Comité** für das Verwaltungsjahr 1845/46 findet
am 18. April d. J. Abends 7 Uhr
im Instituts=Lokale (Graupenstr. N. 11) statt. Breslau den 1. April 1845.
Das Comité des isr. Handlungs=diener=Instituts.

Die auf den 13ten d. Mts. anberaumte Versammlung der **Synagogen=Bau=Gesellschaft** kann wegen Abwesenheit mehrerer Mitglieder erst am **27sten d. Mts.** stattfinden. — Die Liste für weitere Betheiligung liegt bei Herrn C. S. Cohn jun., am Ringe No. 16, bis zum 29sten d. Mts. zu Einzeichnungen aus.

Kunst=Anzeige.

Sonntag und Montag Vorstellung mit den Automaten und Nebelbilder im Saale zum blauen Hirsch. **1ster Platz 5 Sgr., 2ter 2½ Sgr., 3ter 1¼ Sgr.** Anfang 7½ Uhr.
Tschuggmall.

Heute Sonnabend keine Vorstellung.

Altes Theater.

Heute, Sonnabend den 12ten April,
außerordentliche Vorstellung
zum Besten der durch Wasser Verunglückten.
Sonntag den 13ten April:
große Vorstellung
mit verschiedenen neuen Abwechselungen.
Näheres besagen die Anschlagezettel.
C. Price.



Die Menagerie in der dazu erbauten Bude auf dem Tauenzienplatz ist nur noch kurze Zeit zu sehen und wird um gütigen Besuch gebeten.

Proclama.

Die am 6ten August 1795 geborne Tochter des Bürger und Tuchmachers Johann Gottlieb Arlt und seiner Ehefrau Barbara Rosine, geb. Grundmann zu Oels, Namens Johanne Christiane Arlt, welche hier in Breslau im Dienst sein soll, wird hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichnetrn Königl. Stadtgericht zu melden und ihre Wohnung anzugeben, da sie bei dem Nachlasse des Graveurs Gottlieb Kraus betheiligt ist.

Breslau den 27. März 1845.

Königl. Stadtgericht. I. Abtheil.

Bekanntmachung.

Der Destillateur Johann Gottlieb Leipelt hat in dem von ihm hinterlassenen und publicirten Testamente und Codizille, denen 5 Kindern seiner Schwester, der verstorbenen Freigärtner Wolf, geborne Leipelt, zu Wiersch bei Schweidnitz, einem jeden ein Legat von 10 Rthlr. d. i. zehn Thaler ausgesetzt, welches denselben, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, in Gemäßheit des §. 231 Tit. 12 Thl. 1 des Allg. Landrechts, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau den 7. April 1845.

Königl. Stadtgericht. I. Abtheil.

Bekanntmachung.

Der, der hiesigen Stadt=Commune gehörige freie Platz am Stadtgraben hinter der Barbara=Kasematte, zwischen dem mit einer Stacketerie versehenen, zum Landwehrzeughause mit überwiesenen Platze und dem verplankten Hospital=Garten, soll vom 1sten Juli dieses Jahres ab auf zwei und ein halbes Jahr öffentlich verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf
den 16ten Mai dieses Jahres
Vormittags 11 Uhr
anberaumt und laden Pachtlustige hierdurch ein, am bezeichneten Tage auf dem rathhäuslichen Fürsten=Saale zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen zu dieser Verpachtung sind in der Rathsdiener=Stube zu Jedermanns Einsicht ausgehäugt.

Breslau den 29. März 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt= und Residenz=Stadt.

Bekanntmachung.

Die große Menge Füllmaterial, die zur Herstellung der sehr beschädigten Dämme erforderlich ist, veranlaßt uns, das bauende Publikum zu ersuchen, die ausgegrabene Fundament=Erde, den Bauschutt ꝛc. dem gedachten Zwecke zu überweisen und den Rathhaus=Inspector Klug gefälligst davon in Kenntniß setzen zu lassen, wo das uns zur Verfügung zu stellende Material abgeholt werden kann. Die betreffenden Fuhrleute werden von uns einen Ausweis über die Berechtigung zur Abfuhr des Materials erhalten.

Breslau den 6. April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt= und Residenz=Stadt.

Wiesen=Verpachtung.

Es sollen die der hiesigen Stadt=Gemeine gehörigen, auf Morgenauer Terrain gelegenen Wiesen, Gräserei und Hutungen im Wege der Licitation auf anderweitige sechs Jahre verpachtet werden. Wir haben hierzu auf
den 8. Mai c. a. früh um 10 Uhr
in dem Gerichts=Kretscham zu Morgenau einen Termin anberaumt, und sind die Licitations=Bedingungen in unserer Rathsdienerstube einzusehen.

Breslau den 9ten April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt= und Residenz=Stadt.

Oeffentliches Aufgebot.

Von dem auf dem Gute Groß=Mahlendorf, früher Neisser, jetzt Falkenberger Kreises, haftenden Pfandbriefen sind die sub No. 25 und 55 eingetragenen 400 Rthlr. resp. 100 Rthlr. laut der von dem Direktorium der Neiß=Grottkauer Fürstenthums=Landschaft unter dtm 13ten Juli 1834 der sub No. 4 auf Höhe von 300 Rthlr. laut der von gedachter Direktion unter dem 17. Januar 1835 und der sub No. 10 auf Höhe von 200 Rthlr. laut der von gedachter Direktion unter dem 1sten September 1836 ausgestellten Urkunde abgelöst, und das Pfandrecht und der Ort dem ablösenden Schuldner Grafen Georg von Pückler cedirt und demselben die Pfandbriefs=Urkunden laut Attests der erwähnten Direktion vom 19. April 1844 ausgehändigt worden, diesem aber die Originalien der Cessionen verloren gegangen. Es werden daher behufs Löschung dieser Posten alle diejenigen welche an die bezeichneten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand= oder sonstige Briefs=Inhaber Rechte zu haben vermeinen, zu dem auf
den 15ten Mai d. J. Vormitt.
11 Uhr
vor dem Herrn Fürstenthumsgerichts=Rath Poppo angesetzten Termine in das Parteienzimmer des unterzeichneten Gerichts unter der Warnung hierdurch vorgeladen: daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die aufgebotenen Urkunden, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt werden.

Neisse den 28. Januar 1845.

Königl. Fürstenthums=Gericht.

Edictal=Citation.

Ueber das Vermögen des hiesigen Schnittwaarenhändlers Ignatius Ernst v. Kwittkowsky ist der Concurs eröffnet und zur Liquidirung der Ansprüche an die Concursmasse an unserer Gerichtsstelle ein Termin auf
den 19. Mai 1845, Vormitt. 9 Uhr,
vor dem Deputirten, Hrn. Kammergerichts=Assessor Nixdorff, anberaumt worden. Die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners von Kwittkowsky werden daher hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zu einem ewigen Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger verurtheilt werden.

Auswärtigen werden die Justiz=Commissarien Scholze, Uttech, Herrmann, als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Görlitz den 19. Januar 1845.

Königl. Land= und Stadt=Gericht.

Offener Lehrerposten.

Die sechste Lehrerstelle bei der hiesigen evangelischen Stadtschule, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 120 Rthlr. verbunden ist, soll baldigst anderweit besetzt werden.

Qualificirte Bewerber wollen sich unter Beibringung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Bernstadt den 9. April 1845.

Der Magistrat.

Rinde=Verkauf.

In der diesjährigen Etats=Haue der städtischen Forsten soll die Rinde von den Eichen an den Bestbietenden verkauft werden und haben wir hierzu einen Termin
auf den 15ten d. M. als einem Dienstage
früh um 10 Uhr,
anberaumt. Kaufwillige laden wir hierzu ein, mit dem Bemerken, daß jeder Licitant eine Caution von 100 Rthlrn. erlegen muß.

Ohlau den 7. April 1845.

Der Magistrat.

Freiwillige Subhastation.

Die sub No. 8 zu Heidau belegene, zu Folge der in der Kanzlei des unterzeichneten Richters hierselbst, nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen einzusehenden Taxe, auf 2549 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wassermehlmühle, soll auf
den 18ten Juni d. J. Vormitt.
10 Uhr
in der Gerichts=Kanzlei zu Bielau verkauft werden.

Neisse den 21. Februar 1845.

Gerichts=Amt der Herrschaft Bielau.

Kräuter=Acker=Verpachtung.

Das Dominium Strachwitz, 1 Meile von Breslau, beabsichtigt vorzüglich zum Kräuter=Bau geeignete Aecker, unmittelbar an der Chaussee in der Nähe von Groß=Mochbern gelegen, unter billigen Bedingungen zu verpachten. Pachtlustige haben sich am Mittwoch den 16ten d. M. beim Wirthschafts=Amt zu Strachwitz zu melden.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und durch die Buchhandlung **Josef Max und Komp.** in **Breslau** zu beziehen:

Otto=Graham's
Lehrbuch der Chemie.
Erster und zweiter Theil.
Zweite umgearb. u. vermehrte Aufl.
Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Müller=Pouillet's
Lehrbuch der Physik.
Zwei Bände gr. 8.
Zweite umgearb. u. vermehrte Aufl.
Mit gegen 1200 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Die Naturwissenschaften sind in unseren Tagen wahrhaft eine Macht geworden; durch die erweiterte Einsicht, welche der menschliche Geist in das Wesen der Natur erlangt hat, üben sie nicht allein auf den materiellen Wohlstand, sondern auch auf die geistige Entwickelung der Völker einen gewaltigen Einfluß aus. und gerade dieser Einfluß ist es, wodurch sich unsere Zeit so wesentlich von früheren Jahrhunderten unterscheidet. Was hier von den Naturwissenschaften im Allgemeinen gesagt wurde, gilt auch von Physik und Chemie im Besonderen. Für viele Zweige menschlicher Forschung und des praktischen Lebens sind sie, abgesehen von ihrer selbstständigen Bedeutung, unentbehrliche Hülfswissenschaften: der Mediziner, der Pharmaceut, der Techniker, der Agronom, der Forst=, Berg= und Hüttenmann, der Architekt ꝛc. kann der Kenntnisse der Physik und Chemie, ja der Gebildete überhaupt kann ihrer nicht mehr entbehren.

Um so bedeutungsvoller und dringender stellt sich das Bedürfniß heraus, daß diese Wissenschaft durch zweckmäßige Lehrbücher einem größeren Kreise möglichst zugängig gemacht werden. Und diese Grundlage ist es, von der die beiben ausgezeichneten Lehrbücher ausgehen. Sie sind für Vorträge und für den Selbstunterricht bestimmt, und suchen in wahrhaft würdiger Weise, durch Darstellung, Wahl und Begränzung des Stoffes, populär zu sein, ohne die Forderungen einer streng wissenschaftlichen Darstellung hintanzusetzen. Beide erwarben sich von dem Augenblicke ihres ersten Erscheinens die höchste Gunst des betreffenden Publikums für das Selbststudium, von beiden wurden, noch vor ihrer Beendigung, neue Auflagen nöthig, beide sind auf vielen deutschen Universitäten und höheren technischen Lehranstalten den Vorträgen zum Grunde gelegt. Ihre äußere Ausstattung ist die gleiche; durch die zahlreichen Illustrationen im schönsten Holzstich ist für die leichtere Verständlichkeit wesentlich genützt; beide erscheinen in Lieferungen zum Subscriptionspreise von ⅓ Thlr. jede; ein Preis, der nur bei der allgemeinsten Verbreitung so billig ausführbar ist. — Wir empfehlen diese trefflichen Werke auch in den neuen, vielfach verbesserten und erweiterten Auflagen der Gunst des Publikums. Ausführliche Prospecte sind durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten, wie die Werke selbst zur Einsicht vorliegen.

Braunschweig, im März 1845.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Bei Fr. Sam. Gerhard in Danzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max und Komp.**) zu haben:

Epistolae et Orationes Virorum Obscurorum, qui inter Polonos et Rhenanos florent. Fasc. I. continens Epistolam Laurentii ab Hochstraten ad **Czerskium** et **Regenbrechtium**, haeresiarchas, scriptam et Ignatii Busenbaumi Catilinariam primam in **Joannem Rongium.**

8. brosch. Preis 5 Sgr.

Bei Reichardt in Eisleben ist erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max und Komp.** in **Breslau** zu haben:

Der Bergbau und das Bergregal
von Prof. **Dr. Jul. Weiske.**
Eine Entgegnung auf die Schrift über den Ursprung des Bergregals in Deutschland.
Von **Dr. C. J. W. Karsten.**
gr. 8. Geheftet. 12 Sgr.

☞ **Abfertigung**

der Sporschil'schen praktischen Bedenken gegen den Versuch, eine sogenannte apostolisch=katholische Kirche in Deutschland zu bilden, von Dr. **Eduin Bauer.**

Preis 6 Ngr.

Diese gediegene Widerlegung der Sporschil'schen Anfeindung der deutsch=katholischen Kirche ist so eben bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Verlags=Comptoir in Grimma.

Bei **Bremer & Minuth** in **Breslau**, Sandstraße No. 14, ist zu haben:

Resultate der Berathungen der in Leipzig versammelt gewesenen Vertreter sämmtlicher christ=katholischen Gemeinden. Preis 1 Sgr.

Verdingung von Faschinen und Buhnenpfählen.

Die zu den diesjährigen Uferbauten an der Oder erforderlichen Holzmaterialien, und zwar:

1) zur Deckung des rechten Oderufers an dem zum Königl. Zedlitzer Forst gehörigen Strachate=Werder im Durchstich unterhalb Treschen 544 Schock Waldfaschinen und 490½ Schock Buhnenpfähle, à 3 bis 4 Fuß lang.
2) zur Herstellung des hohen Ufers am unteren Ende des Dorfes Rattwitz, rechtes Oderufer, 23 Schock Weidenfaschinen und 24 Schock Zaunpfähle, à 7 Fuß lang.
3) zu verschiedenen kleinen Herstellungs=Arbeiten an den Königlichen Oderufern im Breslauer Kreise, 151 Schock Buhnenpfähle, à 4 Fuß lang,

sollen im Wege der Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Termin
auf den 19. April c. Vormittags von
10—12 Uhr
im Geschäfts=Lokal des Unterzeichneten, Mühlgasse No. 2 hierselbst, mit dem Bemerken hiermit anberaumt worden, daß die Bedingungen der Lieferung in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Breslau den 28. März 1845.

Der Wasserbau=Inspector
Kawerau.

Ein schönes Besitzthum, gänzlich massiv gebaut und herrschaftlich eingerichtet, im Waldenburger Kreise gelegen, ist preiswürdig, mit mäßiger Anzahlung, zu verkaufen. Kauflieb haber erfahren das Nähere Albrechtsstraße No. 7, im Gewölbe zu Breslau.

Auctions=Anzeige.

In Termino den 14. April 1845, Vormittags um 9 Uhr sollen die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Dr. med. Matthäi gehörigen Gegenstände, als:

Silber, Betten, Kleider, Meubles ꝛc., so wie eine Anzahl medicinischer und andrer Werke,

im Auctions=Lokale des hiesigen Herzoglichen Fürstenthums=Gerichts an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Oels den 10. April 1845.

Die Herzoglich Braunschweig=Oels'sche Fürstenthumsgerichts=Auctions=Commission.

Ein Rittergut

wird von einem zahlungsfähigen, ernstlichen Selbstkäufer, unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit, zu kaufen gewünscht. Selbstverkäufer belieben ihre Anerbietungen, nebst gründlicher Beschreibung und zuverlässigem Anschlage unter der Bezeichnung **M. G. poste restante** Grünberg franco einzusenden.

Ein Dominial=Gut

von circa 500 Morgen Areal, worunter ein Theil sehr schön bestandenes schlagbares Kieferholz mit neuen, massiven Gebäuden, sehr tragbarem Acker und Wiesen, ist für 25,000 Rthlr. bei 6—8000 Rthlr. baarer Anzahlung sofort zu verkaufen. Nur auf mündliche Anfragen wird die Güte haben nähere Auskunft zu ertheilen der Hr. Assessor Zingel in Freistadt.

Verkaufs=Anzeige.

Eine Lohgerberei nebst Lohmühle ist Familien=Verhältnisse wegen billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen **E. Tittler** in Wohlau.